Liturg.
1214

Liturg. 1214

Von dem verschiedenen Gebrauche des Abendmahls bei den Griechen.

Von

Dionysius Sandelli

ordentlichen öffentlichen Lehrer der h. Schrift
auf der Akademie zu Pisa.

WIEN

gedruckt mit Sonnleithnerischen Schriften.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Der verschiedene Gebrauch des Abendmahls bei den Griechen ist gewiß eine Sache, welche einer genauern Erläuterung am würdigsten ist.

Ein und anderer Gebrauch desselben mißfiel einigen sonst großen Männern, es mag nun die Ursache und Beschaffenheit desselben nicht genugsam erforschet, oder dessen Entstehung und Ursprung bisher nicht mit geziemendem Fleiße erwäget worden seyn. Mancher ward ununtersucht, und ganz ohne Grund verworfen: mancher für wahr angenommen, und den alten Griechen angedichtet, wiewohl derselbe niemals üblich gewesen ist.

Wir wollen also unserer Absicht und Zwecke gemäß die Ursachen und den Ursprung der vornehmsten und merkwürdigsten dieser Gebräuche des heiligen Abendmahls untersuchen, und die Ereignisse, worauf sie sich gründen, mit möglichster Genauigkeit erwägen.

Daher sollen erstlich, nach unserer Einsicht, die vornehmsten Hauptstücke von der Lehre des Abendmahls, so wie sie in der griechischen Kirche eingeführet war, aus einander gesetzt, und anbei dargethan werden, daß die Verächter der katholischen Kirche viele Sakramente mit einem sehr unkritischen und tollkühnen Auge beurtheilen. Nun zur Sache.

I. Unter denen bei den Griechen besonders üblichen Gebräuchen des Abendmals, von welchen wir in dieser Abhandlung Erwähnung thun wollen, nimmt sich als einer der ältesten, und des Ansehens derjenigen, welche ihn eingeführt haben, wegen, dem Tadel am wenigsten unterworfenen, vorzüglich jener aus, vermög dessen die Christen in einigen Kirchen das sakramentalische Brod in die Hände nahmen, und mit demselben, nach dem Gebrauche fast aller Kirchen die Sinne des Leibes segneten oder heiligten.

Dieser Gebrauch des heiligen Brodes war vornehmlich unter den Christen zu Jerusalem eingeführt, als denen Cyrillus ihr erlauchter Vorsteher befahl, mit demselben die Augen zu berühren. (a) **Wo du aber zur Kommunion hinzutrittst, spricht er, so tritt nicht mit ausgestreckten und flachen Händen hinzu, auch nicht mit aus einander stehenden Fingern, sondern mache mit der linken Hand der Rechten gleichsam einen Sitz, welcher einen so großen König aufnehmen soll, und nihm den Leib Christi in die hohle Hand, und sprich: Amen. Nachdem du hierauf die Augen behutsam und ehrerbietig mit dem heiligen Leibe geheiliget hast, kommunizire.**

Nun wissen wir nach dem Zeugnisse des Cyrillus nicht nur, daß die Christen zu Jerusalem mit dem heiligen Brode die Augen berühret haben, sondern es ist uns auch die Art und Weise bekannt, wie sie dasselbe empfiengen, nämlich in die hohle Hand, wie dieses von der VI. Kirchenversammlung vorgeschrieben worden. (b) Zu mehrerer Bestättigung dessen sieht man in der alten Legende der Heiligen,

(a) Catech. V. Mystagog.
(b) Can. III.

welche der berühmte Paulus Paciaudius mit den auserlesenen Denkmälern der alten Christen, welche mit vieler Einsicht und Gelehrsamkeit erörtert worden sind, herausgegeben hat, (a) daß die heilige Maria von Aegypten mit auf oben erwähnte Art gestellten Händen von dem Abte und Einsiedler Zozima das Brod der Engeln empfängt.

II. Daß der vom Cyrillus eben angeführte Gebrauch des heiligen Sakraments des Altars zu seiner Zeit zu Jerusalem nichts neues war, erhellet aus dem Unterrichte, welcher von der heiligen Liturgie handelt. In diesem schließt Cyrillus, nachdem er dieses Gebrauches unter andern gut geheißenen und angenommenen Gebräuchen Erwähnung gethan hatte, endlich mit der Ermahnung, daß man derlei Traditionen heilig und unverletzt bewahren müsse; welches er nicht hätte sagen können, wenn derselbe entweder zu seiner Zeit eingeführt worden wäre, oder sich erst von einer kurzen Zeit herschriebe.

Daß aber dieser Gebrauch des Altarssakraments nicht nur zu Jerusalem, und zu den Zeiten des Cyrillus üblich war, legen die

(a) De cultu S. Joan. Baptistæ &c. Diss. IX. pag. 389.

die Zeugnisse anderer Schriftsteller an den Tag. Denn erstlich führet ihn schon der heilige Johann von Damascene an, und dehnet denselben sogar bis zur Stirne und den Lippen aus, da er sagt (a): **Lasset uns mit einem brennenden Verlangen zu ihm hinzutreten. Mit kreuzweise über einander gelegten Händen sollen wir den Leib des Gekreuzigten empfangen, und indem wir das Himmelbrod auf die Augen, Lippen und Stirne legen, an der göttlichen brennenden Kohle Theil nehmen, damit das Feuer des Verlangens, welches in uns ist, von dieser Kohle entzündet werde, und unsre Sünden verbrenne, und unsere Herzen erleuchte, und wir durch Theilnehmung jenes göttlichen Feuers selbst befeuert und vergöttert werden.** Welche Worte Petrus von Marka, (b) meiner Meinung nach, nicht recht verstanden hat, da er glaubt, Johann habe dieselben so verstanden, daß diejenigen, welche zur Kommunion hinzutraten, mit der von dem empfangenen Blute Christi den Lippen etwa noch anklebeuden Feuchtigkeit die Sinne bestrichen.

(a) De fide Orthodoxa. Lib. 4. c. 13.
(b) In Notis ad Concil. Claromont. N. ad Can. XXVIII. inter ipsius Differt. Ecclesiast.

Eben das, was Johann von Damascene sagt, bezeuget auch Phurnesius, dessen Brief von den von den Griechen veränderten Gebräuchen, insonderheit die Kommunion betreffend, Allatius unter seinen übrigen vortreflichen Schriften herausgegeben hat (a). Dieß sind Phurnesius eigene Worte: **So hörte endlich die sparsame Austheilung des Geheimnisses nach und nach auf, da nicht nur dem Dienste Gottes ins besondere geweihte Menschen, wie es heut zu Tage geschieht, sondern alle insgesammt das himmlische Brod nahmen, mit den Lippen küßten, an die Augen hielten, und so endlich genossen** Noch mehrere Zeugnisse in einer so klaren und offenbaren Sache anzuführen, würde sehr weitläuftig und überflüßig seyn.

III. Warum ferners die Griechen sich des bisher beschriebenen Gebrauchs bedient haben, werden wir weiter unten erklären: hier wollen wir nur anmerken, daß sich diesem Gebrauche einigermassen jener nähere, welcher einst in der Kirche zu Orleans eingeführt war, in deren altem Meßbuche, welches im Jahre 1504. an das Licht getreten ist, nach dem Gebethe: **Befreye uns**

u.

(a) De consensu &c. c. 13. §. 15.

u. s. f, und nach den Worten: **Mit allen Heiligen** dem Meße haltenden Priester befohlen wird: **Hier berühre er die Hostie mit der Paten** (Scheibchen) **und nach berührter Hostie lege er die Paten an den Mund und die Augen, und zeichne sich sprechend** u. s. f. Diesem Gebrauche kömmt auch jene zu Maltha und noch einigen Orten eingeführte Gewohnheit bei, nach der Erzählung des Makrius, (a) daß, wenn nämlich der Priester die heiligen Geheimnisse aufwandelt, das bei dieser Aufwandlung gegenwärtige Volk die flache Hand gegen dieselben ausstrecket, und mit derselben hierauf die Augen andächtig berühret, und hierdurch zu erkennen giebt, daß es das bloß im Herzen und erinnerungsweise verrichte, was die Alten durch eine unmittelbare Handanlegung und Berührung des Heiligthumes wirklich gethan haben. Allein dieses geschah vielleicht nach dem Beispiele der Alten, die Größe der Verehrung auszudrücken; denn jene, wie Johann Fronto (b) Barnabas Brissonius (c) und Johann Lomejerus (d) angemerkt haben, wenn sie den anbethungswürdigen Gegenstand mit dem

(a) Hierolex. V. Hostia & Berlend. inf. cit.
(b) Dissert. de cultu Sanctor. §. IV.
(c) De formul. &c. Lib. IV.
(d) Dissert. de osculi &c.

Munde nicht erreichen konnten, so streckten sie die Hand nach demselben aus, und küßten ihn alsdann. Welchen Kuß Achilles Tatius (a) den Wurfkuß (missile) nennet; daher pflegt man auch die Küße, welche nicht von Mund zu Mund gegeben werden können, einander zuzuwerfen. Dieses erkläret auch die Stelle beim Minutius Felix im Oktavius: **Nachdem Cäcilius auf das Bildniß des Serapis gewiesen hatte, mit Ausstreckung der Hand legte er nämlich nach der Gewohnheit des abergläubischen Volkes die Hand an den Mund, und drückte einen Kuß darauf.** Mit Recht meldet uns also Lipsius, daß die Anbethenden zuerst die Hand ausstrecken, und dann an den Mund zu halten die Gewohnheit hatten, so sehr ihn auch Lomejerus (b) tadelt, welcher behauptet, sie hätten die Hand immer zuerst geküßt, und dann erst gegen dem, welchen sie verehren wollten, ausgestrecket.

IV. Gleichwie aber die Griechen die Sinne mit dem verwandelten Brode heiligten, so waren dieselben auch gewöhnt, sie mit dem Blute Christi zu bestreichen und zu

(a) Lib. II.
(b) Lib. II.

zu salben. Auch von diesem Gebrauche giebt Cyrillus Zeugniß, (a) wenn er den mit dem heiligen Blute Getränkten auf folgende Art belehret: **Und wenn etwa noch eine Feuchtigkeit von demselben (Blute) deinen Lippen ankleben sollte, so berühre sie mit den Händen, und heilige damit die Augen, die Stirne, und die übrigen Sinne** Es ist aber zu vermuthen, daß dieser in der Kirche zu Jerusalem eingeführte Gebrauch sich von ihrer patriarchalischen Hauptstadt, welche damals Antiochia war, herschreibe. Denn der heilige Johannes Chrysostomus, wenn er, als er daselbst Vorsteher war, den Priester beschreibt, welcher die heiligen Geheimnisse als ein Opfer dem Allmächtigen darbringt, nachdem er Christus auf dem Altare geopfert vorgestellt, sagte, (b) **alle Umstehende werden von diesem kostbaren Blute roth.**

V. Allein dieser Gebrauch war auch andern Kirchen nicht unbekannt. Cyrillus von Alexandria, wenn er die Gestalt des Lammes beschreibt, mit dessen Blute die Hebräer die Thürschwellen ihrer Häuser wider den Einfall des Würgengels bestrichen haben,

---

(a) Cit. Catechesi.

(b) Lib. III. de Sacerdot. in 2. ad Cor. T. I. Operum edit. Paris.

ben, (a) sagt: (b) **Unsere Thüren, nämlich unsere Sinne, werden mit dem Blute Christi bestrichen, durch welche der Teufel hineingeht, wenn sie nicht mit dem Blute Christi bestrichen werden.** Dieses scheint Theodorus Balsamon vor Augen gehabt zu haben, da er schrieb: (c) **Indem wir die Thüren unserer Sinne mit dem Blute und Leibe Christi bestreichen und heiligen.** Und Theodorus Studita bricht in seinem heiligen Eifer in diese Worte aus: (d) **Daß aber ja die durch das göttliche Blut gereinigten Augen nicht etwa leichtfertig herumschießen!** Eben diese Vorstellung von der Sache scheint sich der Autor der Tragikomödie, welche den Titel führt: **Der leidende Christus**, (e) gemacht zu haben; denn in derselben redet die Gottesgebährerin von dem Hauptmanne, welcher mit einem Speere Christi Seite geöffnet hatte, also:

Er

(a) Levitic. 16. v. 14.

(b) Lib. II. Glaphyror. in Exod. pag. 270. apud Augustinum Touttée in Admon. ad cit. Cyrilli Hierosolymit. Catech., apud quem & alia testimonia.

(c) Epist. de jejun. 14. T. 2. pag. 503. Celoter. Monum.

(d) Serm. 46.

(e) Inter opera Greg. Nazianz. T. 2. p. 272.

Er schöpft' aus dem Quel mit den Händen,
Und salbte mit selben die Augen,
So wie sich's geziemt' um geheiliget zu werden.

Uibrigens erhielt sich der Gebrauch, die Sinne mit dem Blute Christi zu salben, länger, als der andere, da nämlich nach erfundenem Löffel, in vielen Kirchen der Gebrauch, das Abendmahl mit den Händen zu empfangen, erloschen ist.

VI. Ob nun wohl einige Ausdrücke der oben erwähnten Schriftsteller nur im figürlichen Verstande genommen zu werden scheinen, noch die Geschichte des eigentlichen Gebrauches deutlich genug vorgetragen wird, gleichwohl, weil doch einige derselben als jene des Cyrillus von Jerusalem, und besonders des Johannes Damascenus außer allem Zweifel sind, und den Gebrauch von der Heiligung der Sinne und sinnlichem Werkzeuge mit dem Leibe und Blute Christi klärlich an den Tag legen, so können wir die übrigen Zeugnisse wohl nach dem Buchstabe aufnehmen. So scheint mir die heilige Jungfrau und Martirin Agnes vielmehr in einem figürlichen Sinne gesprochen zu haben, wenn sie sagt: **Und dessen Blut schmückte meine Wangen.** Welche Worte den gelehrten Franziskus Berlendius auf

die Vermuthung brachten, (a) als hätten die Lateiner dieselbe Gewohnheit gehabt, welche von dem heiligen Petrus in der Kirche zu Antiochia wäre eingeführt, und hierauf zu Rom bestätiget worden. Denn gewiß, wenn dieser Gebrauch zu Rom von dem Apostelfürsten jemals wäre in Ausübung gebracht worden, so wäre er allerdings nicht so leicht erloschen, und es würden doch einige Spuren davon in den lateinischen Schriftstellern der drey ersten Jahrhunderte vorfindig seyn, da die heilige Agnes im Anfange des vierten die Märtirerkrone erlanget hat. Diese aber sind eines Theils niergends anzutreffen, andern Theils bedauert Ruinartius, daß die glaubwürdige und ächte Lebensgeschichte dieser heiligen Jungfrau verloren gegangen sey; jene Stelle aber, in welcher belobte Worte gefunden werden, und die man dem heiligen Ambrosius zugeschrieben hat, ist voll verblümter Redensarten; unter andern sind auch folgende Worte mit eingemengt: **Schon**, sagte sie zu des Staathalters Sohn, welcher sie inniglich liebte, **schon habe ich Milch und Honig aus seinem** (des himmlischen Bräutigams) **Munde empfangen: schon ist sein Leib mit dem meinigen vereiniget,**

(a) De oblationibus ad Altare §. V. n. 2.

get, und sein Blut hat meine Wangen geschmückt. (a) Daher, dünkt mich, muß man diesen Gebrauch nur den Griechen, und unter diesen nur einigen wenigen zuschreiben.

VII. Dieses aber will ich gerne zugeben, daß die alten Griechen durch den bisher erwähnten Gebrauch zu erkennen geben wollten, daß sie dieses in der Absicht gethan haben, größere Heiligung und reichlichere Gnade zu erlangen, keineswegs aber, wie einige in der That zu lieblos und strenge geurtheilt haben, aus Verleitung des Aberglaubens. Rivetus, einer der unglücklichsten Kritiker, gehört vornehmlich unter diese Zahl. Denn jene, welche immer behaupteten, daß die Kelche durch Berührung des gesegneten Blutes geheiliget werden, dieselben konnten doch wohl auch geglaubt haben, daß ein so erhabenes und lebendig machendes Geheimniß, welches zum Heile der Menschen eingesetzt worden, auch unsere körperlichen Sinne geheiliget und vor Uibel bewahret werden. Allein die Griechen legten durch diesen Gebrauch auch das Vertrauen an den Tag, welches sie zu den Geheimnissen des Altars vorzüglich trugen, und jenen lebendigen Glauben, daß in denselben eine son-

(a) Bolland. Act. SS. Tom. I. ad diem 21. Jan. n. 3.

sonderbare Stärke verborgen liege, gleich jenem, welchen einst die Hebräer hatten, da sie die Schwellen ihrer Häuser mit dem Blute des geschlachteten Lammes bestrichen. Dergleichen edle und fromme Gesinnungen äußerten sie in den Anreden, welche sie nach empfangener Kommunion zu halten die Gewohnheit hatten. Denn dort heißt es, daß **Christus nun seinen Leib und sein Blut mit ihrem Leibe und ihrem Blute vermischt habe: (nämlich derjenigen, welche die Kommunion empfangen haben) ihre Zunge habe seinen Leib und sein Blut empfangen, und mit demselben seyen die Lefzen der Gläubigen, wie einst die Thürschwellen der Israeliten mit dem Blute des Lammes bestrichen worden: die Körper der Gläubigen seyen durch das Abendmahl zur Hoffnung der Auferstehung, und zum ewigen Leben geheiliget worden: sie hätten den wirklichen aus der Jungfrau Maria angenommenen Leib, in welchem der Sohn Gottes gebohren, in die Krippe gelegt, an das Kreuz geheftet, mit dem Speere durchstochen, in das Grab gelegt worden, wieder auferstanden und in den Himmel gefahren ist, mit eigenen Händen gehalten, mit eigenen Augen auf dem Scheibchen und im Kelche gesehen,**

und

und selbst daraus genommen. Daß übrigens die Griechen dafür gehalten haben, daß sie durch die Berührung des Leibes und Blutes Christi heiliger, und ihre Sinnen wider die Reize des Fleisches und alle Stürme der Leidenschaften gewaffnet würden, ist aus den Zeugnissen auch jener Väter zu ersehen, welche dieses Gebrauches gedenken, und die Gläubigen auf das deutlichste dahin angeleitet haben. Alle diese so große Männer aber eines Aberglaubens beschuldigen zu wollen, scheint mir vielmehr den Tadel aller Klugen zu verdienen, und eine der größten Unverschämtheiten zu seyn. Vielmehr sollten die Widriggesinnten bei diesem Gebrauche die sonderbare Sorgfalt und den Glauben an das Geheimniß des Altars verehren, vermöge derer sie äußerst darauf bedacht waren, daß ja nicht das geringste Tröpfchen von dem heiligen Blute, oder der kleine Rest einer von der Nießung aus dem Munde etwa zurückfließenden Feuchtigkeit verloren gienge, sondern alles zur Heiligung der Sinne dienen möchte.

VIII. Wiewohl ich auch der Meinung bin, daß die Griechen, wenn sie mit dem h. Blute die Sinne bestrichen, nach dem Beispiele der Alten ihre Liebe gegen Christus bezeichnen wollten. Denn diese hielten

es für ein ausnehmendes Liebs- und Freundschaftszeichen, die noch nassen und von Feuchtigkeit träufelnden Pokale zu küßen, und an die Augen zu halten. Daher führt Luzian, indem er ein besonders Zeichen der Liebe in dem Gespräche Juno und Zevs beschreibt, die Göttin also redend ein: **Und fürs erste zwar wußte ich nicht, wie es kam, daß er mich mit starren Augen ansah, auch vor mir seufzte, ja einige Thränen vergoß: und wenn ich einmal ausgetrunken hatte, und Ganymeden den Becher zurück gab, er aus eben demselben zu trinken begehrte, und wenn er ihn dann in die Hand nahm, ihn küßte, an die Augen ihn drückte, und wieder mich ansah.** Dieses Liebszeichen drückten auch die Griechen dadurch deutlich aus, daß sie den Leib Christi, bevor sie ihn genossen, an die Lippen, Stirne und Augen hielten; denn sie unterließen nichts, was ihren Glauben, ihre Liebe, und sonderbare Andacht gegen denselben darthun konnte. Auf eben diese Art ist ein anderer Gebrauch eben dieser Griechen zu erklären, vermöge dessen sie nämlich, wenn sie das heilige Brod genossen, die Hand, mit welcher sie es empfangen haben, alsogleich an das Haupt zu legen pflegen. Denn wie Goarius bemerket, und selbst Arkudius nicht läugnet, pflegen

gen die Morgenländer einem Achtung und Ehre zu bezeigen, die Hand an die Stirne zu legen, und also ehrwürdige Personen ihrer Dienste und Achtung zu versichern. So berühren die Griechen mit derselben Hand, mit welcher sie das sakramentalische Brod empfangen haben, alsogleich das Haupt, jedoch nicht mit der geringsten Gefahr die heiligen Gestalten, von welchen vielleicht der Hand etwas ankleben möchte, zu entheiligen; denn diese wird zuvor mit einem geweihten Schwamme über dem Scheibchen auf das sorgfältigste abgetrocknet. (a) Denn auf den Altären der Griechen vertritt die Stelle eines bei den Lateinern sogenannten Purifikatoriums (Reinigungstuch) ein feiner, weicher, sauberer, niedlicher Schwamm, welcher von der Beschaffenheit ist, wie des Plinius **Penizillus**, und des Festus **Penikulus**. Wenn also der fast immer zu hitzige Arkudius wider diesen Gebrauch eifert, (b) verfährt er mit den seinigen etwas unglimpflich, und verräth zugleich einen schlechten Geschichtschreiber. Uibrigens weil erwähnter Gebrauch nicht gar zu alt ist, nnd von den Griechen nicht nur dem Altarssakramente ihre Ehrerbiethung zu bezeugen, sondern

(a) N. 173. ad Miss. Chrysostom.
(b) Lib. III. Concord. c. 60.

auch einer reichlichern Gnade theilhaftig zu werden, wie auch aus derselben Hand, welche die erhabenen Geheimnisse empfangen hat, mehrere Heiligung zu erhalten, eingeführt worden, so läßt sich vermuthen, derselbe sey an des vorigen Stelle gelanget, wodurch eben diese Griechen, wie wir oben Meldung thaten, mit dem Leibe und Blute Christi ihre Sinne heiligten.

IX. Damit man aber aus dem angeführten nicht schließe, die alten und neuern Griechen hätten für den Leib und das Blut Christi deßwegen nicht genugsame Achtung gehabt, weil sie mit diesem die Sinne bestrichen, jenen aber sich auflegten, und wie es scheint, mit zu vieler Freyheit mit den Händen berührten, so wird es, ob wir schon die Ursache davon genugsam angegeben haben, hier dennoch nicht unschicklich seyn, der besondern Sorgfalt zu erwähnen, vermög welcher die Griechen immer darauf sahen, daß von dem heil. Blute nichts verschüttet, und von dem verwandelten Brodte kein Brosam verloren gienge. Gabriel ein Sohn Tarachs, welcher im Jahre J. C. 1531. als Patriarch zu Alexandria ist eingesetzt worden, verordnet in seinem Rituale, und sagt: **Gott verhüte, daß nicht durch ihre (der Diakonen) Nachläßigkeit etwas**

was auf die Erde falle, und sie deßwegen das strengste Gericht auf sich laden. In der Ebnassalischen Sammlung der Kanone (a) wird verordnet, daß der Kelch nicht bis an den Rand angefüllet werde, damit nichts herausfließe, und auf die Erde geschüttet werde. In den Kanonen, welche die zweyten Gebothe der Apostel genennet werden, wird dieselbe Behutsamkeit vorgeschrieben. Jeder, heißt es, sey äußerst besorgt, daß kein Ungläubiger zum Genuße der Sakramente zugelassen werde, wie auch, daß keine Maus oder ein anderes Thier hinzukomme, oder etwas wegfalle, und er sich dadurch versündige; massen es der Leib Christi ist, und sein Blut. Jeder Gläubige also, welcher die Sakramente gebraucht, muß in diesem Stücke ja keiner Nachläßigkeit Raum geben; denn es geziemt sich nicht, daß etwas von dem Kelche vergossen werde, nachdem er im Namen Gottes ist gesegnet worden, und denselben in sich fasset, weil das Blut Christi darinnen ist. Sorge also, wer du immer bist, fleißig, daß nichts davon verschüttet werde, daß die unreinen Geister dasselbe nicht etwa beflecken, und du das Blut Christi gering schätzest,

(a) Cap.

und schuldig erkannt werdest, jenes Blut zu verachten, mit welchem du erlöset worden bist. In den rechtlichen Fragen und Antworten ist verordnet, daß ein Priester, durch dessen Fahrläßigkeit etwas von dem Leibe und Blute Christi auf den Altar, oder über denselben, auf die geistliche Kleidung gefallen ist, 40. Tage hindurch von dem Dienste des Altars und der Kommunion ausgeschlossen, und derselbe anbei gehalten seyn soll, diese Zeit hindurch zu fasten, sich von dem Genuße fetter Dinge zu enthalten, und jede Nacht fünfzig Prostrationen zu machen. Dieses und noch mehr von der vorzüglichen Ehrerbiethigkeit gegen das Blut Christi gründeten die Griechen auf den Glauben der ältern Väter der orientalischen Kirche, deren vortrefliche die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle erweisende Zeugnisse, die um die Kirche so wohl verdienten Männer Arnaldus und Renaudotius gesammelt haben. Eben diese Sorgfalt äußerten auch die Lateiner, wie aus vielen von Martenius herausgegebenen Bußschriftstellern, als dem Ivo von Karnutum, Burchard, Rhegino und sehr vielen andern erhellet. Denn das Geheimniß des verwandelten Brodes ist eines der vornehmsten Lehrstücke der Religion, worinnen beide Kirchen jederzeit auf eine wunder-

versame Weise einig waren; hieher gehört auch die Anbethung des Altarssakraments, die sorgfältige Sammlung der kleinsten Theilchen desselben, die Vorsicht, daß sie nicht hinabfallen, schimmlicht werden und dergleichen; in welcher Sache die Protestanten einen sehr ungereimten Streit anfangen, wenn sie aussprengen, als wäre dieses erst in den neuern Zeiten von den Griechen und Lateinern eingeführt worden. Denn obschon die alten griechischen und lateinischen sakramentalischen Bücher keine genaue und ausführliche Beschreibung dieser und anderer Gebräuche enthalten, indem sie anderswoher genommen werden können, so müssen selbe doch keineswegs dem unedeln Verdachte der Neuheit unterliegen, gleich als wäre dieser Kirchengebrauch erst damals eingeführt worden, als man anfieng, ihn in die Liturgien einzutragen. — Denn sowohl die Griechen als Lateiner hatten Leute, welche die Gebräuche und Anordnungen beider Kirchen von mehr als 600. Jahren her aufgezeichnet haben. Keiner aber aus diesen erklärte sich jemals dahin, daß er eigenmächtig neue Gebräuche einführen, oder die alten abstellen wolle, sondern jeder gab diejenigen an, welche in seiner Kirche angenommen waren; ihr Alter belangend, wird dasselbe von der Einförmigkeit aller Kirchen

in den Hauptpunkten des eingeführten Gebrauches genugsam bewiesen. Welches sowohl Renaudotius in den Liturgien der orientalischen Kirche, als auch Arnaldus selbst in seinem vortreflichen Werke von der Unveränderlichkeit des Glaubens (perpetuitate fidei) u. s. f. genugsam bewiesen haben.

X. Dieser besondern Sorgfalt, vermög welcher die Griechen besagtermassen so, wie die übrigen Morgenländer darauf gesehen haben, daß das Blut Christi nicht vergossen würde, scheint das, was der gelehrte Johannes Morinus von den Ordinationen (Weihung oder Einsetzung der Priester durch Auflegung der Hände) der Jakobiten erzählet hat, einigermassen zu widersprechen. (a) **Die Jakobiten aber**, spricht er, **giessen anbei auch etwas von dem Blute Christi auf die flache Hand des ordinirenden Bischofs heraus, wodurch er gleichsam selbst gesalbet, den, welcher zu weihen ist, salbe, und mit der Ausgießung des heil. Geistes reichlicher beschenke.** Allein Renaudotius bemerkte schon vorlängst, daß in dem gelehrten Werke des Morinus vieles einer Reinigung, vieles einer

(a) P. II. Comment. de Sac. Eccles. Ordinat. Annot. in Syrorum Ordinat. Annot. 114. pag. 503.

ner Verbesserung nöthig habe. Diesem letztern zählet er auch das bei, was wir erst aus der 114ten Anmerkung auf die Ordinationen der Syrer und Jakobiten angeführt haben, und ist er der Meinung, nach Anweisung des florentinischen Manuskripts, daß das, was daselbst gelesen wird, also zu verstehen sey, daß der über die verwandelten Gaben die Hände ausstreckende Bischof diese nicht berühren, sondern sich nur anstellen soll, als nähme er mit den Händen etwas davon; denn, wenn er von den Ordinationen der Jakobiten spricht, sagt er: (a) das Sonderbarste hiebei ist, daß bei dieser letzten Verrichtung angemerkt wird, daß der Bischof, wenn er die Hände auflegt, sie zuvor auf das Velum (Kelchtuch) legt. Hier sind die Worte der Uibersetzung: „ Der Bischof legt die Hände über die Geheimnisse, und nimmt, indem er die Arme dreimal ausstreckt, und wieder zurückzieht, von dem Kelche etwas in die hohle Hand; dann vereinigen sie die Geheimnisse, und bedecken sie mit dem Peplo, oder der heiligen Leinwand. „

(a) Perpetuité de la foi &c. Tom. 5. c. 8. pag. 369.

Diese Worte sind unverständlich, und der Sinn, welchen man darinnen finden könnte, ist der bekannten und unveränderten Kirchenordnung von ganz Orient zuwider. Denn die Hochachtung, welche, sie für das Altarsgeheimniß hegen, läßt uns gar nicht glauben, daß sie einen Theil des Blutes auf die Hand des Bischofs sollten herausgegossen haben, wie wir es anderswo dargethan haben. Was also in dem florentinischen Manuskripte deutlicher erkläret, wie auch bei andern Ordinationen in Ausübung gebracht wird, ist, daß der Bischof die Hände über das Scheibchen oder die Patenn, und den Kelch, welche mit ihrem Velum bedeckt werden, hält; daß er hierauf die Hände zuschließt, als nähme er eine Handvoll von irgend etwas, und hiedurch zu verstehen giebt, daß er sie auf diese Art heilige, indem er sie den heiligen Geheimnissen näherte. Welche Muthmassungen des Renaudotius der Wahrheit zu entsprechen scheinen. Denn einen so großen Glauben auch die Morgenländer, wenn von heiligen Dingen die Rede ist, auf die Berührung setzen, so kömmt bei ihnen doch bisweilen etwas mit unter vor, welches weit davon entfernt ist, so sehr sie auch die Berührung der Geheimnisse auszudrücken

und

und zu wünschen scheinen. Wenigstens liest man in der nestorianischen Liturgie, welche den Titel von den heiligen Aposteln hat, wo der Kuß der Hostie erkläret wird, bevor man mit derselben das Brechen, und das Kreuzzeichen vornimmt, dieses: **Es küßt der Priester die Hostie in Form eines Kreuzes, doch so, daß er sie nicht zu den Lippen bringt, sondern sie nur zu küßen scheint; dann nimmt er sie in beide Hände, und spricht:** u. s. f.

XI. Eben die Sorgfalt, welche sie anwendeten, daß von dem heiligen Blute nichts vergossen würde, brauchten sie auch, und schärften sie durch strenge Gesetze ein, daß auch nicht der geringste Brosam von dem sakramentalischen Brode zurück bliebe, oder verdorben würde. In Rücksicht der kleinern und dem Auge entgehenden Stücke gebothen sie etwas Besonderes, (a) nämlich, **daß der Priester nach sorgfältiger Reinigung der Patenn und des Kelchs, sage: wofern etwa wider Vermuthen ein Theilchen von dem Leibe Christi zurückgeblieben seyn soll, so wird dasselbe deiner Allwissenheit, o Herr! der du die Welt erschaffen hast, empfohlen: sey dessen Hüter,**

(a) In Cod. Syro-Colbert. apud Renaudot. in Comment. ad Liturg. Capt. S. Basilii.

ter, und sieh uns mit gnädigen Augen an. Das Echimenensische Gesetzbuch verordnet: (a) Die Priester und Diakonen sollen Sorge tragen, daß von der geweihten Hostie nichts übrig bleibe, und sie also das strengste Gericht auf sich laden, nach dem Beispiele Aarons und Heli, welche der heilige Geist vernichtet hat, weil sie die Gott geweihten Opfer mit Sorglosigkeit verwaltet haben. Um wie viel mehr aber werden dieses jene zu befürchten haben, welche an dem Leib und Blute Christi des Herrn sich einer Sorglosigkeit schuldig machen. Dieses und dergleichen wird in den kanonischen Fragen und Antworten, in den Sammlungen der Kanone, und Ritualen festgesetzt. Und aus diesen muß auch die Lehre von dem Abendmahle der Morgenländer, nicht aber von dem gemeinen Gerüchte, noch aus den ungegründeten, und größtentheils albernen Reisebeschreibungen hergeholet werden, wie die Protestanten zu thun die Gewohnheit hatten. Es hatte aber die konstantinopolitanische Kirche den alten und ganz besondern Gebrauch, daß unschuldige, und aus den Schulen hervorgerufene Kinder die von der Kommunion etwa übrig gebliebenen Theilchen verzehrten. Ein genugsames

Zeug=

(a) Apud Renaudot. loc. cit.

Zeugniß von dieser Sache giebt uns Evagrius, welcher auch einer herrlichen Begebenheit, die sich mit einem hebräischen Knaben zugetragen hat, gedenket; (a) er spricht: Es ist ein alter Gebrauch zu Konstantinopel, daß, so oft von den heiligen Theilen des unbefleckten Leibes unsers Gottes eine beträchtliche Anzahl übrig ist, die noch unmündigen Knaben von denen, welche der Grammatik obliegen, herbei gerufen werden, und solche genießen. Da nun dieses öfters geschah, trug es sich einmal zu, daß unter andern Knaben auch der Sohn eines Glasbrenners zu dieser heiligen Mahlzeit vorgeladen wurde, welcher Glasbrenner der jüdischen Religion zugethan war. Dieser Knabe sagte seinen Aeltern, welche von ihm die Ursache seines längern Ausbleibens wissen wollten, ohne Anstand den Verlauf der ganzen Sache, wie auch was er sammt den andern Knaben genossen hätte. Der Vater vor Zorn ganz außer sich, ergriff das Kind, und warf es in den geheizten Ofen, in welchem er das Glas zu brennen pflegte. Die Mutter aber, welche ihr Söhnchen überall sorgfältigst suchte, und nicht finden konnte, lief weinend und heulend in

(a) Hist. c. 36.

in der ganzen Stadt herum. Als diese nun den dritten Tag an der Thüre der Werkstatt ihres Mannes stund, fieng sie an ihren Kleinen mit Namen zu rufen, indem sie bitterlich weinte, und vor Schmerz sich selbst verunstaltete. Dann antwortete ihr der Knabe, welcher die Stimme seiner Mutter erkannt hatte, aus dem Ofen; stracks riß die Mutter die Thüre auf, gieng hinein, und fand das Kind mitten unter den Kohlen stehen, ohne daß ihn das Feuer im geringsten verletzt hatte. Als man diesen Jungen hierauf befragt hatte, wie er wohl so ganz unbeschädigt davon gekommen wäre, erwiederte er, es hätte ihn eine Frau in einem Purpurkleide öfters besucht, ihm Wasser gereicht, die glühenden Kohlen, welche ihn allenthalben einschlossen, ausgelöscht, und endlich, wenn er hungrig war, ihn mit Speise versehen. Als man dieses dem Kaiser Justinianus hinterbrachte, ließ er das Kind und die Mutter taufen, und unter die Zahl der Gott gewidmeten Personen aufnehmen. Den Vater aber, welcher die Geheimnisse der christlichen Religion nicht annehmen wollte, ließ er als einen Mörder seines eigenen Kindes in der Vorstadt Syce an das Kreuz heften. Dieses geschah zur Zeit des konstantinopolitanischen Pa-

triar-

triarchen Menna, welcher im sechsten Jahrhunderte lebte; Dieser Gebrauch, die Überbleibseln des gesegneten Brodes den Kindern auszutheilen, dauerte bis ins vierzehnte Jahrhundert, wie es Nicephorus Kallixtus, welcher in demselben Jahrhunderte schrieb, bezeuget; denn, indem er der von uns eben aus dem Evagrius angeführten Geschichte gedenket, setzt er hinzu, (a) **Welches auch mit mir, als ich noch ein Knabe war, sehr oft geschah, zumal da ich in der ersten Zeit meiner Jugendjahre gerne mich in den Gott geheiligten Tempeln einfand.** Dieselbe Begebenheit erzählt auch Gregorius von Tours. (b)

XII. Der Gebrauch, welcher in der konstantinopolitanischen Kirche war, wurde im sechsten Jahrhundert auch in Gallien ausgeübt, wie wir aus der Kirchenversammlung, welche im Jahre 585. zu Maskan beiläufig unter Pelagius II. gehalten wurde, entnehmen. **Alle nach vollendetem Meßopfer, sagen die Väter (c) von den Opfern im Heiligthume übrigen Theilchen, sollen den vierten oder sechsten Tag in der Woche von den Unmündigen, welche**

von

(a) Hist. Lib. 17. c. 25.
(b) De gloria Mm. lib. I. c. 9.
(c) Can. 6. Tom. I. Concil. Galliæ lib. 8.

von dem, welchem es obliegt, nüchtern in die Kirche geführt werden müssen, genossen, zuvor aber mit Wein besprenget werden. Diese Verordnung machte die Kirche, damit die Kinder die Theilchen leichter hinabschluckten, wie wir weiter unten anmerken werden. In andern Kirchen ausser der konstantinopolitanischen wurden die sakramentalischen Uiberbleibseln, daß sie nicht zu lange aufgehoben in die Verwesung giengen, entweder von den Priestern selbst aufgezehrt, oder verbrannt. Dieß Letztere geschah in der Kirche zu Jerusalem, (a) wie es Hesychius, ein Priester derselben Kirche bezeuget; denn ob sie gleich sehr wohl wußten, daß der Leib Christi über alle Verwesung erhaben sey, wollten sie doch lieber, daß die Gestalten auf diese, als auf eine andere der Sache weniger angemessene Art verzehret würden. (b) Demnach gieng die Kommunion der Knaben sowohl in der konstantinopolitanischen Kirche in einer Zeitfolge von achthundert Jahren, als auch in einigen Kirchen Frankreichs mit dem sakramentalischen Brode, wie aus angeführten Begebenheiten und Verzeichnungen zu ersehen, blos allein vor, ohne daß jemals jemand

(a) In Levit. Lib. II. c. 68.
(b) Bossuetus Traité de la Communion &c. 2. p. Perronius de l'Eucharistie Liv. III. chap. VI.

mand derlei heilige Genießungen getadelt hat. Nach der Zeit aber ward dieser Gebrauch solcher Ursachen halber abgeändert, wegen welcher die meisten Stücke der alten Kirchenordnung abgekommen sind; auch kann man nicht sagen, daß die alten abgeschaften Gebräuche deßwegen tadelnswürdig gefunden worden; und die Kanonen und geheiligten Urkunden der Kirche bewahren noch das Andenken des alten Gebrauches (welches allerdings zur Bekehrung der Gegner dienet, wo sie sich anders wollen bekehren lassen) daß das Abendmahl nicht überall unter beiden Gestalten gereicht worden sey.

XIII. Um aber die Geschichte der Gebräuche der Alten, und die dahin einschlägenden Begebenheiten fortzusetzen, müssen wir fürs erste die Handlung Basilius des Großen erwägen, welcher, wie wir in dessen Leben, welches Jakob Goarius dem, dem Basilius gleichzeitigen Bischofe zu Ikon, Amphilochius mit Rechte zuzuschreiben glaubet, verzeichnet finden, nach vorgenommener Abhandlung der göttlichen Geheimnisse, das heilige Brod in drey Theile zertheilte, mit deren einem er sich kommunizirte, den andern schloß er in eine goldene Tau-

be (a) ein, und hängte sie über dem Altare auf; den dritten endlich bewahrte er auf, daß er mit ihm begraben würde. Obwohlen nun dieses vielleicht das einzige Beispiel in dieser Sache, in der heiligen Geschichte der Griechen ist, so scheinen doch die

(a) Extabat jam hujus vitæ versio sæculo IX., eamque citavit Aeneas Episcopus Parisiensis in Tract. adversus Græcos, quem scripsit ante A. J. C. DCCCLXX., qui ei supremus fuit. At quamvis Amphilochii certum opus esse haud constet, merito tamen inde licet colligere illius auctorem, quisquis sit, Basilio consuetudines usus que forte adscribere, qui suo tempore extabant. Columba porro aurea, cujus hac in vita mentio fit, panis Eucharistici conservationi verosimilius inserviebat. In Concilio constantinopolitano sub Menna Act. V. columbarum mentio occurrit; uti apud Latinos quoque; quemadmodum in testamento Perpetui Episcopi Turonensis Tom. V. Spicileg. & in vetusto Necrologio Ecclesiæ Antissiodorensis a Martenio edito Tom. VI. Veter. Script. pag. 688., ubi ad XIV. Kalend. Febr. hæc leguntur: *eadem die obiit Frodo Levita & Canonicus, qui pro salute animæ suæ fecit huic Ecclesiæ columbam argenti, auro deauratum cum corona & catenis argenteis desuper altare pendentem ad Corpus D. N. J. C. conservandum.* Communius tamen primis temporibus Eucharistia in turribus conservabatur. Exempla extant in Gregor. Turon. cap. 86. de gloria Mn. In Coll. Lib. 2. c. 38. Odonis Abb. Cluniacensis, Venantio Fortunato Lib. 3. carm. XIII. Martenio Tom. V. Thesauri pag. 95. & Se-

die Heiligkeit und der Unterricht des Basilius selbst glaubwürdig zu beweisen, daß nicht Basilius zuerst die Verordnung getroffen habe, daß das heilige Brod mit ihm begraben werden sollte, sondern vielmehr, daß er sich der schon eingeführten Kirchenordnung bedienet habe, welcher Meinung auch der hochgelehrte Goarius beigepflichtet hat. Denn, wenn er den Arkudius, welcher den bei den Griechen neu eingeführten Gebrauch, das gesegnete Brod mit dem belebenden Blute Christi zu bestreichen, verwarf, widerleget, führt er diese lesenswürdigen Worte an: (a) **Aber auch der Einwurf, daß die Gestalten des Weines verschwinden, kann den Griechen nichts anhaben: denn einmal alles, was diese Sakramente Heiliges und Göttliches in sich enthalten, zwecket einzig und allein auf den Nutzen der Menschen ab, gleichwie auch der Gebrauch und die Genießung derselben nur diesen Nutzen zum Zwecke haben, und in Rücksicht dieses Nutzens allein trug Basilius kein Bedenken, nach der damals eingeführten Gewohnheit, einen Theil von der Kommunion die längste Zeit aufbehalten, und mit sich begraben zu lassen.** XIV.

bast. Paulio in Dissert. de Patena argentea Foro Corneliensi pag. 81. &c.

(a) N. 32. ad Off. Præsanctificat.

XIV. Auch bei den Lateinern fehlt es nicht an Beispielen in dieser Sache. Daß der heilige Benedikt befohlen habe, das hochgelobte Brod auf die Brust eines Mönchs zu legen, erzählt der heilige Gregorius der Große mit diesen Worten: (a) Eines Tages, als ein Jüngling seines Ordens, dessen Herz noch zu sehr an seinen Aeltern hieng, und welcher ohne Segen aus dem Kloster gegangen, und ihrer Wohnung zugeeilet war, in dem Hause seines Vaters angekommen, starb er selbst an dem Tage der Ankunft. Und als er des andern Tages begraben worden, fand man seinen Körper aus dem Grabe heraus geworfen. Man ließ ihn zum zweitenmale zur Erde bestatten, aber des folgenden Tages fand man denselben wiederum heraus geworfen, und ausgegraben, wie vormals. Dann warfen sich die Aeltern plötzlich zu Benedikts Füßen, und flehten ihn mit Vergießung vieler Thränen an, er möchte ihnen ja bei diesem traurigen Vorfalle seine Beihilfe nicht versagen. Welchen der Mann Gottes alsogleich mit eigener Hand den Leib des Herrn reichte, und sprach: gehet, und leget diesen Leib des Herrn auf des Verstorbenen Brust mit großer Ehr-

er

(a) Lib. 2. Dialog. c. 24.

erbietigkeit, und begrabet denselben. Als nun dieses geschehen war, behielt die Erde den also begrabenen Körper in sich, und warf denselben nicht mehr aus. Von dieser Handlung Benedikts schrieb vieles Theodorus Petrejus, (a) Benedikt Häftenus, (b) und Petrus Magagnottus, (c) wovon einiges vielleicht überflüßig, einiges auch ungereimt ist. Wir werden unsere Meinung von dieser Sache hernach erklären, wenn wir noch einige Beispiele, wodurch dargethan werden soll, daß der Gebrauch, das heilige Abendmahl mit den Todten zu begraben, auch in der abendländischen Kirche mehr zugenommen habe, werden angeführt haben.

XV. Dieß erhellet nun erstlich aus der Uibertragungsgeschichte des heiligen Othmarus Abbts von St. Gallen, welcher im Jahre 759. starb. In dieser Geschichte nun, welche der Mönch Iso beschrieb, liest man folgendes: (d) Unter dem Haupte und auf der Brust des Mannes Gottes wurden von demselben Bischofe (Salomon) gewisse Brodscheibchen, welche insgemein

(a) L. 3. Conf. Greg. c. 6.
(b) T. I. p. 1. c. 24. Disquis. in Reg. S. Bened.
(c) De Eucharistia Exercit. XVI.
(d) Lib. 2. c. 3. apud Surium die 16. Novem.

Oblate genennet werden, unverletzt und von aller Verwesung befreyt gefunden. Derselbe Gebrauch wird auch von Amalarius erprobt, welcher nach dem Zeugnisse des ehrwürdigen Beda behauptet, er sey von der römischen Kirche zu den Engländern hinüber gekommen. Leset hier Amalarius Worte (a): **Der Herr Beda schreibt von der Beerdigung des heiligen Guthbertus:** „ Nachdem Guthbertus des heiligen Andenkens auf dem Wege seiner Väter verschieden war, wurde er von den Schiffahrern auf unsere Insel gebracht, mit ganz aufgerichtetem Leibe; das Haupt in ein Schweißtuch eingewickelt; mit einer Oblate auf der heiligen Brust; in priesterlicher Kleidung; Christo entgegen zu gehen mit Schuhen angethan; in eine feine Wachsleinwand eingehüllt; seine Seele in der Freude mit Christo. „ **Es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe Gebrauch, welcher bei den Engländern sich fand, auch bei der römischen Kirche in diesem Stücke gewesen sey, zumal da die Angelsachsen den Augustinus zum ersten Bischofe aus derselben empfangen hatten, und zwar zu einer Zeit, da die römische Kirche, des Ansehens ihres hochgelehrten Bischofs halber in sehr großem Rufe stund.**

Daß

(a) Lib. IV. de Divinis Officiis c. 41.

Daß unter dem Worte: Oblate das hochwürdige Altarsakrament verstanden werde, stimmen fast alle Gelehrte überein. Daß auch die heiligen Kelche mit den Bischöfen begraben worden seyen, erhellet aus den Lebensbeschreibungen Ulrichs Bischofs von Augspurg, und Birinus des ersten Vorstehers zu Dorchester in England, welcher um das Jahr 640. aus der Welt schied. Daß aber in diesen Kelchen auch das heilige Blut mit sey begraben worden, hat man bisher aus keiner glaubwürdigen Urkunde erwiesen, und es hätte Bingham diese Sache fürwahr mit mehr Genauigkeit und Sorgfalt behandeln sollen, um mit Grunde behaupten zu können, daß dieses einst üblich gewesen; denn es betrifft eine Sache von der äußersten Wichtigkeit.

XVI. Was aber diejenigen, welche das heilige Brod mit sich begraben wissen wollten, für einen Beweggrund dazu gehabt haben mögen, hat ebenfalls bisher noch niemand deutlich auseinander gesetzt. Ich bin der Meinung, Basilius und andere haben dieses darum gethan, das Sinnbild der künftigen Auferstehung, und den Wiederhersteller und Erwecker ihrer Leiber dadurch anzuzeigen. Denn da sie gar wohl wußten, daß unser sterblicher Leib dereinst aus dem

Grabe hervortreten würde, um von der Verwesung befreyet mit Christo geistig zu werden, wie der heilige Paulus (a) sich ausdrückt, so meinten sie, daß sie dieses weder auf eine nachdrücklichere Art erklären, noch besser erhalten könnten, als wenn ihre entselten Leiber von jenem göttlichen Leibe berühret würden, welcher die Verwesung niemals gesehen, durch seine Auferstehung den Glauben, welchen er geprediget hatte, bestättigt, und dadurch die Auferstehung der übrigen Menschen zuverläßig zugesichert hat. Es war ihnen zwar nicht unbekannt, daß Gott dieses und anders dergleichen blos durch das Wort seiner Kraft bewerkstelligen könne, und alle zum Leben erwecke; da sie aber zugleich bemerkten, daß sich Christus der Herr bei Erweckung der Todten nicht nur des bloßen Wortes und Befehles bedienet, sondern auch zugleich die Berührung seines Fleisches angewendet, die Todten bei der Hand ergriffen, und aus dem Grabe ins Leben zurück gerufen habe, als wollten sie das lebenbringende Fleisch Christi mit sich begraben haben, den Glauben und die Hoffnung auf die allgemeine Auferstehung dadurch nachdrücklicher zu gründen und zu befestigen. Daher schloßen die meisten aus ihnen von dem unverweslichen Fronleichnam Chri-

(a) I. ad Cor. 15. 44.

Christi schicklich genug auf die allgemeine Auferstehung der Leiber. **Wie können sie doch wähnen**, spricht unter andern Irenäus, (a) **daß dasselbe Fleisch, welches mit dem Leibe des Herrn und mit seinem Blute genähret wird, einst wieder in Verwesung gehen, und todt bleiben könne?** Zu diesem kömmt die besondere Liebe, welche die Väter gegen das sakramentalische Brod trugen, dergestalt, daß sie von dem auch todt nicht wollten getrennet werden, welches sie lebend mit so vieler Begierde genossen hatten. Daher legte der heilige Paulinus, die große Liebe der Martirer gegen den gekreuzigten Christus würdig auszudrücken, ihre Gebeine mit einem Partikel von dem Kreuzholze, welchen er von Melania empfangen hatte, bei, wie wir aus folgendem ersehen (b) **Wie recht werden die Gebeine der Frommen mit dem Kreuzholz vereinigt! Die fürs Kreuz starben, ruhen auch billig am Kreuze;** Die heiligen Altäre bewahren eine göttliche Vereinigung, die Martirer mit dem heiligen Kreuze; alle Martern des heilbringenden Christus vereinigen sich hier: das Kreuz, der Leib, das Blut, und selbst des Martirers Gott. Welches einige nicht gar zu richtig

(a) Lib. 4. adversus Hæreses c. 34. & seq.
(b) Epist. XII. ad Severum.

tig auf die aufbehaltenen Partikeln des göttlichen Brodes gedeutet haben.

XVII. Die besondere und ungewöhnliche Handlung des heiligen Benedikts aber muß man aus einer außerordentlichen Eingebung, und einem sonderbaren Vertrauen auf Gott herholen, und ist dessen lebendiger Glaube, und bewundernswürdige Art zu handeln zu bedenken. Denn wiewohl die göttliche Vorsicht für das Seelenheil allerderjenigen, welche er selig zu machen beschlossen, einen gemeinen Weg bestimmt hat, und fast alle auf einem ebenen, geraden und gewöhnlichen Steig dahin führt, weil jedoch aus der heiligen Schrift nicht minder einleuchtend ist, daß der Geist Gottes die Herzen der Menschen bißweilen zu etwas so bewege und leite, daß es dem gewöhnlichen Gange ganz entgegen gesetzt ist, und derselbe sie zu Dingen antreibe, welche der gemeinen Wirkungsart der Menschen gerade zuwider laufen, so muß man so großer Männer höhere Eingebung und besondere Haudlungsart nicht sogleich verwerfen, oder verlachen. Ferners muß man unter vielem andern, was uns der Beobachtung des Kardinals Bona, des heiligen Franz von Sales, und des Prosperus Lambertinus zu Folge am beßten überzeugen kann,

daß

daß ein so außerordentlicher Antrieb, und eine so sonderbare Handlungsart Gott nothwendig zum Urheber habe, hauptsächlich überlegen, ob sich bei einer solchen That auch etwas befinde, welches wirklich über die Kräfte der Natur hinausgehe, und derselben gleichsam ein göttliches Siegel aufdrücke, wie solches bei angeführter Handlung des heiligen Benedikts ganz sicher, wie auch bei andern Handlungen des heiligen Bernhard, des heiligen Anton von Padua, der heiligen Jungfrau Klara und anderer Heiligen, welche ganz außerordentliche Sachen zu erlangen aus einer besondern göttlichen Einsprechung das Abendmahl gebrauchten, geschehen ist.

XVIII. Weil wir nun von den besondern Gebräuchen der Griechen in Betref des heiligen Abendmals schreiben, so wird es zu Bestättigung dieser Sache nicht undienlich seyn, einige Beispiele solcher heiligen griechischen Männer anzuführen, welche, wie Benedikt, durch Eingebung des göttlichen Geistes, ihre Liebe und Vertrauen auf das hochheilige Altarssakrament auf ganz ungewöhnliche Arten geäußert haben. Welches wir um so lieber thun, weil es unserm vorgesetzten Zwecke vollkommen entspricht. So verrichtete Luzian ein Priester von Antio-

tiochia, im Kerker, einen Tag vor seinem Tode ohne Altar auf seiner Brust das unblutige Opfer. Denn, als er in Nikomedien eingekerkert war, und ihn seine Schüler traurig umgaben, bedauernd, daß weder er, da das Fest der Erscheinung Gottes vor der Thüre wäre, die heiligen Geheimnisse feierlich abhandeln, noch sie den Fronleichnam genießen könnten, verrichtete er, obschon vom Hunger ganz entkräftet, und mit einem martervollen Körper im Gefängnisse das Meßopfer, und erquickte seine Schüler mit dem heiligen Brode auf eine sehr neue und ungewöhnliche Art, wie wir aus den Akten, welche ein ungenannter sehr glaubwürdiger Schriftsteller griechisch verfaßt, Lipomanus und Surius in das Latein übersetzt, und der grundgelehrte Bollandus endlich wieder bearbeitet hat, ersehen. (a) Da also, sagen die Akten, der festliche Tag der Gotteserscheinung, welcher erwartet wurde, angerückt war, wünschten die Schüler diese letzte feierliche Abhandlung des göttlichen Geheimnisses von ihrem Meister zu erlangen. Sie stunden aber noch an, wie sie etwa einen Opfertisch in den Kerker bringen möchten, um vor den Ausspähungen der Gottlosen gesichert zu seyn, zumal da viele

(a) Act. II. Tom. I. ad diem VII. Januar.

viele theils dort schon zugegen waren, theils aber herbei kamen; er aber sagte: um einen Opfertisch seyd unbekümmert, diese meine Brust soll euch dazu dienen, welcher, wie ich glaube, Gott nicht unanständig seyn wird, als einer, welcher aus einer leblosen Materie verfertiget wird; ein heiliger Tempel aber werdet ihr mir seyn, die ihr mich von allen Seiten umgebet. Und auf solche Art geschah dieses. Denn itzt, da der heilige Mann seinem Ende nahe war, wurden auch die Wächter nachsichtiger, durch Gottes mächtigen Finger, wie ich glaube, welcher sowohl den Martirer hiedurch verherrlichen, als auch den frommen Wunsch seiner Schüler nicht unerfüllt lassen wollte. So geschah das ungehindert, was man sich vorgenommen hatte. Daher, nachdem sie der Martirer in einen Kreis hatte zusammen stehen lassen, also, daß sie dicht aneinander ihn sicher erhalten könnten, ließ er auf seine Brust die Zeichen des göttlichen Opfers setzen. Nachdem sie dieses gethan hatten, erhob er die Augen hoch gegen den Himmel, und da er sie vor Schwachheit nicht länger erheben konnte, verrichtete er seine gewöhnlichen Gebete. Nachdem er ihnen hierauf sehr vie-

viele göttliche Lehren gegeben, und alles dem heiligen eingeführten Gebrauche gemäß vollzogen, ward er sowohl selbst der Sakramente theilhaftig, als er sie auch den Anwesenden reichte, wie er selbst zeigt in dem letzten Briefe an dieselben. (a) Dem Lucian ahmte Theodoretus, Bischof zu Cyrus in Palästina nach, welcher, wie er selbst erzählet (b) um den frommen Wünschen des Einsidlers Maris, welcher sich freiwillig in eine Zelle eingeschlossen, und viele Jahre hindurch keinen Fuß heraus gesetzt hatte, zu willfahren, die göttlichen Geheimnisse in eben dieser Zelle verrichtete, indem er sich keines andern Altares bediente, als der flachen Hände der ihn umgebenden Diakonen.

XIX.

(a) Passus est sub Maximino A. 312. Eusebio teste, qui tum Ecclesiasticam scribebat historiam; obiit vero die, quæ Theophaniam insecuta est, uti prædixerat. Extat de Luciano Chrysostomi sermo panegyricus, postridie festi Epiphaniæ pronunciatus; quæ diei circumstantia Anonymi Scriptoris Lucianeæ passionis confirmat narrationem. Colitur S. Martyris memoria a Græcis die 15. Novemb. ut ex Menologio & Menæis patet, atque ex Anthologio a Clemente VIII adprobato. Agit de ipso Eusebius in Hist. Lib. 8. c. 13. & Lib. 9. c. 6.

(b) In Hist. Religiosa.

XIX. Ein vortrefliches Beispiel eines ausgezeichneten Vertrauens gegen das hochheilige Altarsgeheimniß findet man auch in dem, was Gregorius Nazianzenus von seinem Vater, wie auch von seiner Schwester Gorgonia erzählet. (b) Dessen Vater Gregorius, welcher in einer schweren Krankheit lag, und durch den Gebrauch des heiligen Abendmahls Genesung hoffte, nahm inner den Wänden seines Zimmers die Wandlung der heiligen Geheimnisse, ohne Altar in der Nacht vor, welche der Auferstehung Christi vorher gieng, und welche damals das Volk sammt der Priesterschaft im größern Dome mit Absingung der geistlichen Lieder und Psalmen zubrachte. Es ist aber besser, unsern Lesern die Worte Gregorii selbst vorzulegen. **Nun war die Zeit des Geheimnisses da, spricht er, und der ehrwürdige, stille und ruhige Zeitpunkt, welchen die Geheimnisse foderten, welche begangen werden sollten, als er von dem, welcher die Todten zum Leben zurück ruft, und von der hochheiligen Nacht erwecket ward. Erstlich bewegte er sich nur ein wenig, dann mehr, und bald darauf rufte er mit sehr schwacher und undeutlicher Stimme einen aus den umstehenden**

(a) Orat. de obitu Patris.

den Dienern namentlich zu sich, ließ sich ein Kleid reichen, und die Hand unterlegen. Als ihm nun der Diener nicht ohne Erstaunen gehorchte, ahmte dieser von der Hand, wie von einem Stocke geleitet, jenem auf dem Berge betenden Moses nach, und nachdem er seine ausgezehrten und schwachen Hände zitternd zum Gebete zusammen gelegt, verrichtete er mit munterm Geiste die Geheimnisse mit oder vor dem Volke; zwar mit wenigen Worten, (denn viele war er nicht vermögend hervorzubringen) doch wie es mir scheint, mit vollkommenem Verstande. Welch' wunderbare Sache! ohne Heiligthum im Heiligthume, ohne Opferaltar ein Opferer, und Priester weit von den Geheimnissen entfernet. Und dieß war ebenfalls die Wirkung des heiligen Geistes, welches er zwar wuste, den Anwesenden aber war es keineswegs bekannt. Nachdem er nun die Worte des Abendmahls der Gewohnheit gemäß gesprochen, und das Volk gleichsam gesegnet hatte, ließ er sich wieder im Bette nieder, und nachdem er etwas Speise zu sich genommen, und ein wenig geruhet hatte, erholte er sich. Mit Rechte sagt Gregorius, daß dieses durch Einsprechung und Anleitung des heiligen Geistes

stes geschehen sey; denn nachdem dessen Vater gleich nach dieser Handlung seine Gesundheit wieder erhalten hatte, welches in der That ein unläugbares Wunder genennet werden kann, gieng er des Tages nach der Urständ des Herrn in die Kirche, feierte mit dem Volke die heilige Kirchmesse, und opferte zum öffentlichen Zeugnisse seines innigsten Dankes Gott dem Erhalter die unbefleckte Hostie.

XX. Mit gleicher Hoffnung und Zuversicht zu dem heiligen Abendmahle bediente sich die heilige Gorgonia des sakramentalischen Brodes gleich als einer heilsamen Arznei, um durch dasselbe von einer ganz ungewöhnlichen und den Aerzten gänzlich unbekannten Krankheit geheilet zu werden, nach dem Beispiele jenes evangelischen Weibes, welches durch Berührung des Rocksaumes Christi den Blutfluß hemmte. Nachdem sie ihr Haupt, sagt dieser Gregorius Nazianzenus (a) **mit großem Wehklagen und Thränen, die sie gleich jenem Weibe, welche einst mit denselben Christi Füße benetzte, auf den Altar gelegt und nicht eher von demselben sich zu entfernen sich erkläret hatte, als nach erhaltener Gesundheit; nachdem sie hierauf mit dieser**

D ihrer

(a) Orat. de obitu Gorg. soror.

ihrer Arzeney den ganzen Leib überschüttet, und die bei sich aufbewahrten Theilchen der Antitypen (Urbilder) des kostbaren Leibes oder Blutes mit ihren Thränen vermischt hatte, fühlte sie sich, welch Wunder! augenblicklich von der Krankheit befreyet, und gieng zum Lohne ihres großen Vertrauens an Seel und Leibe erleichtert davon. Nun können wir aus dieser ungewöhnlichen That der Gorgonia billig schließen, daß dieselbe einen vollkommenen Glauben auf die Verwandlung (Transsubstantiation) setzte, indem sie festiglich glaubte, daß die Uiberbleibseln des Abendmahls eine gewisse beständige und anklebende Kraft und Heiligkeit besitzen. Welches sich jene freylich nicht vorstellen können, welche die Verwandlung nicht zulassen. Felhav aber und einige andere scherzen, und thun den Worten Gregorius die größte Gewalt an, wenn sie vorgeben, Gorgonia habe das sakramentalische Brod nicht bei sich gehabt, sondern Nachts sich in die Kirche verfüget, und dort vor dem Altare kniend gesucht, ob nicht etwas von dem Brode oder Weine auf dem Altare zurück geblieben wäre, welcher man sich bei dem letzten Meßopfer bedienet habe, und die sie gleich einer Arzeney mißbrauchen könnte. Denn Gregorius sagt ja deutlich

ge-

genug, seine Schwester habe zu Wiederherstellung ihrer Gesundheit das angewendet, was sie von dem Leibe oder Blute Christi zu sich gesteckt, oder wenn wir wörtlich übersetzen wollen, gleich einem Schatze beiseite gelegt hatte. Folglich hatte sie nicht nöthig, das auf dem Altare zu suchen, was sie sich, so zu sagen, aufgehoben oder ersparet hatte, wenn Felhav anders nicht mit Gewalt haben will, daß zu sich stecken, gleich einem Schatz hinter, oder beiseite legen, durchaus suchen heißen soll. Das Wort Antityp betreffend, dessen sich Gregorius bediente, handeln davon Bessarion, Roffensis der Martirer, Bellarminus, Perronius, Arkudius nnd andere. Doch mir gefallen die Erläuterungen, welche Johannes Damascenus (a) und Elias Cretensis (b) hievon geben, und welche man daselbst nachschlagen kann, mehr.

XXI. Doch muß mit der Gewohnheit, die heilige Hostie mit den Todten zu begraben, jene andere, dieselbe den Verstorbenen zu reichen nicht vermenget werden, wie wir wissen, daß es öfters selbst von den berühmtesten Beschreibern der Gebräuche mit vieler Unwissenheit geschehen ist. Dieser Miß-

(a) Lib. 4. de fide Orthodoxa c. 14.
(b) In Orat. I. Gregor. Theolog.

brauch, (a) welcher in Gallien und Afrika vorzüglich eingerissen, hatte sich auch über den Aufgang verbreitet, wie der 83te Kanon der Trullanischen Kirchenversammlung (sie hat ihren Namen von einem Saale in dem Pallaste zu Konstantinopel, welcher Trullum hieß, und in dem diese Kirchenversammlung gehalten worden) mit diesen Worten belehret: **Niemand reiche den Körpern der Todten die Kommunion; denn es steht geschrieben: nehmet, und esset: die Körper der Todten aber können weder nehmen noch essen.** Eben diesem Mißbrauche scheinen auch unter andern jene Ketzer beigepflichtet zu haben, welche den

(a) Quemadmodum Euchariſtiam, ita oſculum quoque nonnulli veterum mortuis conceſſere, ut a Concil. Antiſſidorienſi ſub Greg. Magno celebrato diſcimus: a quo uterque abuſus damnatus eſt. Morem porro ſe invicem deoſculandi ante Euchariſtiæ perceptionem in ſig. unionis, mutuæque charitatis ab ætate Apoſt. ad Innocentii III. uſque tempora chriſtiani ſervaverunt. Cujus quidem rei adeo fideles obſervatores veteres fuiſſe videntur, ut vel ipſum oſcularentur ſacerdotem, cum alii non adeſſent, quibus hoc pacis & dilectionis ſign. ante Chriſti corporis ſumptionem exhiberent. Sic Marium Ægyptiacum, cum a Zozima Abbate vivifica dona ſuſciperet, oſculum primo ſancti Senis ori dediſſe legimus in ejus actis, quæ græce latineque extant. Tom. I. Menſ. April. Act. SS. ad diem II.

den Verstorbenen die Taufe ertheilten. Dieß war der Irrthum der Montanisten, von denen der heilige Philastrius im 4ten Jahrhunderte schrieb: diese taufen die Todten noch einmal; wie Johannes Chrysostomus (a) erzählet, waren auch die Marcioniten und Manichäer diesem Irrthume unterworfen. Dieser Ketzer in der That lächerliche Spitzfindigkeiten beschreibt Konstantinus Harmenopolus. (b) Die Ursache, welche unter andern die Väter der dritten karthaginensischen Kirchenversammlung bewogen, zu verbiethen, den Todten das Abendmahl zu reichen, war, daß man nicht auf die Vermuthung käme, man dürfe die Todten taufen. **Den Körpern der Abgeschiedenen**, sagten sie, (c) **soll das Abendmahl nicht gegeben werden: denn der Herr hat gesagt: nehmet, und esset; nun aber können die Leichname weder nehmen, noch essen. Hiedurch wird anbei verhütet werden, daß die Schwachheit der Brüder nicht glaube, man könne die Todten auch taufen, wenn sie bemerken, daß man ihnen die Kommunion nicht reiche**; denn die un-

(a) Hom. XL. in I. ad Cor.
(b) Lib. II. de Sectis.
(c) Canon. 33. habitum est hocce Concil. A. 397. sub Siricio R. P. præside magno Augustino.

unerfahrnen Christen, wenn sie sahen, daß man denen, welche nicht getauft waren, die Kommunion nicht mittheilte, konnten auf die Vermuthung kommen, dieses geschehe wegen Mangel der Taufe, und daß dieselben folglich getauft werden könnten, damit sie nach der durch die Taufe empfangenen Heiligung auch mit dem himmlischen Gnadenbrode beschenket würden. (a) Daß diese Gewohnheit die Todten mit dem Abendmahle zu beschenken in Orient lange gedauert habe, und bei verstorbenen Prälaten vorzüglich ausgeübt worden sey, ersehen wir aus dem Balsamon, welcher in der Auslegung des obenangeführten trullanischen Kanons also spricht: (b) Daß man aber das heilige Brod den verstorbenen Prälaten reicht, und sie solchergestalt begräbt, geschieht meines Erachtens darum, die bösen Geister abzuhalten, wie auch, daß derjenige, welcher eines so erhabenen und apostolischen Amtes gewürdiget worden ist, durch dasselbe, gleich einer Wegzehrung in den Himmel eingeführt werde. Diese angeblichen Gründe des grie-

chi-

(a) Vide Pahasium Quesnellum in notis ad Collect. Canon. in operib. S. Leonis, & animadversiones FF. Balleriniorum Tom. III. Venet. edit. Operum ejusd. Pontificis.

(b) Apud Bevereg. Tom. I. pag. 253.

chischen Auslegers der Kanonen wird nicht leicht jemand begreifen, da jedem die ganz natürliche Frage einfallen muß, warum wohl die bösen Geister gegen die Körper der Bischöfe mehr zu wüthen belieben sollten, als gegen andere; dann auch, warum diese vor andern des sakramentalischen Brodes als einer Wegzehrung nöthig haben sollten. Mit Rechte sagte also Thiersius: (a) **allein diese zween Gründe sind sehr schwach, theils weil man von Seiten der bösen Geister für die Körper anderer Verstorbener eben soviel zu befürchten hat, als für die Körper der Bischöfe, als auch weil die Kommunion dem einen nicht mehr zur Wegzehrung dienen kann, als dem andern, weil weder die einen noch die andern sie empfangen, oder genießen können.** Gabriel Albaspinäus, der gelehrte Prälat von Orleans ist der Meinung, dieser Mißbrauch sey daher eingeschlichen, (b) weil sehr viele in göttlichen Dingen unerfahrne Priester und Gemeinden für gewiß hielten, daß diejenigen, welche der Tod ohne die von der Kirche vorgeschriebene Buße und Lossprechung, folglich

 auch

(a) Traité des superstitions Tom. 2. liv. 4. chap. 5.

(b) Observat. Ecclesiast. Lib. I. observat. 9. & 10.

auch ohne Abendmahl von der Welt genommen hat, mit der Kommunion als mit einem kräftigen Hilfsmittel das Recht der Gemeinschaft der Kirche, welches sie durch die Sünde verloren hatten, wieder zu erlangen, versehen werden müßten. Allein da wir, wenn wir dieser Vermuthung beipflichten, einerseits keinen wahrscheinlichen Grund sehen, warum eben den verstorbenen Bischöfen die Kommunion gereicht werden sollte, andrerseits aber die Schwierigkeit sich äußert, warum man den Verstorbenen nicht vielmehr die Lossprechung als die Kommunion ertheilte, so meint Benedikt Häftenus, (a) dieß sey darum geschehen, weil sie glaubten, im Abendmahle sey mehr Kraft und Stärke, die Büßenden wieder mit der Kirche auszusöhnen, enthalten, als in der Lossprechung, und daher sey es eingeführt, die Lossprechung nur denen, welche reden können, und durch das mündliche Bekenntniß ausgesöhnet sind, zu ertheilen. Leuten nun, welche dieses alles wußten, konnte wahrscheinlicherweise auch das nicht verborgen seyn, daß das Altarssakrament nach Art einer Speise zur geistlichen Nahrung der Seele eingesetzt worden sey, und daher den Verstorbenen nicht gegeben werden könne, als wel-

(a) Tom. I. p. I. c. 24. cit. Disquisit. Monast. in vitam & Reg. S. Benedicti.

welche dasselbe weder empfangen, noch gleich einer Speise genießen können.

XXII. Da nun dieser Gebrauch, wie gesagt, in vielen Ländern eingeführt war, so läßt sich vermuthen, daß nach der Verschiedenheit der Sitten und Denkungsarten der Völker auch die Ursachen desselben verschieden waren. Ich bin der Meinung, einige übel belehrte Priester haben den Todten das Abendmahl nach dem Beispiele der Heiden verstattet, welche den Abgeschiedenen einen Obolus oder Pfenning in den Mund gaben, um den Schiffer Charon damit zufrieden zu stellen. Diese Meinung bestättiget unter andern Schriftstellern Luzian **von der Trauer**, welcher also schreibt: **Dieses Vorurtheil hat bei dem Pöbel so starke Wurzel gefasset, daß, kaum als einer ihrer Freunde gestorben ist, sie vor allen ihm einen Obolus in den Mund gaben, damit er dem stygischen Fuhrmanne zum Fahrgelde diene.** Aristophanes meldet, (a) daß zween solche Oboli zum Fahrgelde bestimmt waren, ja daß die Athenienser dem Charon seine Gebühr vermehret, und bis auf einen Triobolus (dreifachen Obolus) erhöhet haben. Worauf

(a) In Ranis.

Juvenal mag angespielet haben, wenn er sagt (a): Er aber, schon sitzt er am Ufer der Ankömmling, und schaudert vor dem grausamen Fuhrmann, und wagt es nicht den Nachen des schlammichten Sumpfes zu hoffen, der Unglückliche, und sein Mund hat keinen Triens zu geben. So überzeugt waren die Alten von der Wahrheit, daß alle Menschen jeder Gattung so leicht von dem Gelde eingenommen werden, daß die Gewalt dieses Metalls sich über die Hölle selbst erstrecke. So, wie aber die Heiden einen Obolus in den Mund der Verstorbenen steckten, so wie Charon denselben als einen ihm schuldigen Lohn ansah, und sie damit ohne Umstände hinüberführte, damit sie desto geschwinder zur Hölle und zu den ihnen bestimmten Wohnungen und Ruhesitzen gelangen könnten; auf eine ähnliche Art dachten vielleicht jene, welche den Todten das Abendmahl reichten, daß diese mit dem sakramentalischen Brode gewaffnet die Plackereyen der Teufel überwünden, und zu dem himmlischen Vaterlande ohne Anstand und Hinderniß gelangen sollten; wenn es nicht vielleicht glaubwürdiger scheint, daß die Christen durch diesen Gebrauch auch jenen heidnischen heiligen, und auf eine gewisse Art fortführen wollten.

XXIII.

(a) Satyra III.

XXIII. Auf die Vermuthung aber, daß die alten Christen das sakramentalische Brod den Verstorbenen fast in eben der Absicht gegeben haben mögen, in welcher die Heiden denenselben den Obolus in den Mund steckten, brachte mich ein anderer Gebrauch, welchen die Christen, nach dem Beispiele der Heiden einst mit den heiligen Geheimnissen vorgenommen haben. Denn gleichwie die Heiden zu gewissen und bestimmten Zeiten des Jahres auf den Gräbern der Verstorbenen zu opfern, und ihnen herrliche Mahle darzubringen die Gewohnheit hatten, weil sie der Meinung waren, dieselben würden dadurch erquickt und ergötzet, so opferten einige Priester und Layen, nach ihrem Beispiele, die Geheimnisse des Leibes und Blutes Christi über den Gräbern der Verstorbenen. Dieß erhellet aus dem Kanon: Es geziemet sich nicht, bei dem Gratianus (a) Es geziemet sich nicht, daß Verrichtungen, welche in der Kirche sollten vorgenommen werden, von unwissenden und naseweisen Priestern über den Gräbern auf dem Felde geschehen, so wenig als die Sakramente daselbst sollten ausgetheilt werden; denn das Opfern für die Abgestorbenen geziemet sich entweder in der Kirche, oder im Dome, wo die Re-

(a) De Consecrat. c. 5, dist. 5,

Reliquien der Martirer aufbehalten sind. Auch soll es den Christen nicht erlaubt seyn, Mittagsmahle auf die Gräber der Verstorbenen zu bringen, und den Todten zu opfern. Bei welchem Kanon die Gloße folgende Anmerkung macht: dieser Kanon tadelt eine unter den Geistlichen sowohl als unter den Layen eingeführte üble Gewohnheit. Denn sie pflegten jährlich an einem gewissen Tage auf den Grabmälern ihrer Verstorbenen Allmosen zu opfern; und die Priester, welche sich dahin verfügten, trugen die Sakramente des Leibes und Blutes Christi mit sich, und theilten dieselben über den Gräbern aus: und dieser Gebrauch war bei den Heiden eingeführt, welche alle Jahre im Monate Frebruar an einem dazu festgesetzten Tage auf den Grabstätten der Ihrigen Gerichte opferten, indem sie der Meinung waren, daß ihre Seelen sich um die Grabstätte versammelten, und dadurch erquicket würden; allein in der Nacht verzehrten sie die Teufel. So der Gloßirer nach der bei vielen Alten, wie auch bei einigen Neuern, angenommenen Meinung, vermög welcher sie so wunderbare und außerordentliche Dinge den bösen Geistern zuschrieben. Worüber Van-Dalius und Fontanellius in der

Geschichte der Orakeln, wie auch ihr Gegner P. Baltus der Gesellschaft Jesu würdig sind nachgelesen zu werden.

XXIV. Uibrigens wurde das Abendmahl mit Rechte eine Weg- oder Reiszehrung genannt, indem es die Sterbenden auf dem langen Wege zum Himmel stärket, und denen, welche in das andere Leben wandern, nach der Meinung des grundgelehrten Basilius Pontius (a) gleichsam zu einem Proviante dienet. Mit diesem Namen ward das Abendmahl auch von den Vätern der nizänischen Kirchenversammlung, welche im Jahre 325. gehalten wurde, begabet. (b) **Die Sterbenden aber betreffend, soll das alte und kirchliche Gesetz auch noch beobachtet und beibehalten werden, daß, wenn nämlich jemand aus der Welt scheidet, ihm die letzte und nothwendigste Wegzehrung nicht versagt werde.** (c) In demsel-

(a) Variar. Disput. q. 2. p. I. n. 1.
(b) Can. XIII.
(c) Antiquissima ex Nicæno hoc canone consuetudo, ut moribundis daretur Eucharistia, ne quis sine necessario viatico ex hac vita discederet, a Græcis huc usque observatur, & cæteris omnibus Orientalibus. Ex qua consuetudine certo colligitur, hos non minus quam primitivam Ecclesiam, credere ipsius sacerdotalis

selben Jahrhunderte nannte auch Gaudentius das Altarsgeheimniß die Nahrung auf unserer Reise. Diese Benennung behielt es aber auch nachdeme noch, als die Kirchenversammlungen den Gebrauch, die Verstorbenen zu kommunizieren, schon abgestellt hatten, so daß man hieraus schließen kann, daß der Beiname Wegzehrung dem Altarssakramente nicht nach Anleitung erwähnten Mißbrauches sey beigelegt worden, da, wie wir anfangs sagten, ein anderer gar nicht unschicklicher zur Schöpfung dieses Namens mag Anlaß gegeben haben.

XXV. Nachdem wir nun bisher den verschiedenen Gebrauch des sakramentalischen Brodes angeführt haben, wollen wir auch zu der Erklärung dessen fortschreiten, was den heiligen Kelch anbelangt. So wie die Griechen die neugebohrnen Kinder mit dem Blute Christi tränkten, die in denselben vorgehende Heiligung der Kirche anzuzeigen, so glauben auch einige, daß dieselben einst mit eben

---

talis consecrationis virtute elementa panis & vini fieri id, quod antea non erant; neque in solo usu & manducatione; hoc est in *Cœna Domini*, recipi corpus Christi, quod Anglicanæ Ecclesiæ pseudo-reformatores falso contenderunt; quorum tamen argutiæ hac sola antiquissima consuetudine penitus exturbantur, ut viri docti jam pridem observarunt.

eben diesem heiligen Blute die Bannflüche der Ketzer zum Kennzeichen der ewigen Verdamniß und ihres ewigen Fluches unterzeichnet haben. Denn sie waren der Meinung, daß die Griechen dieses in dieser Absicht gethan haben, um dem Volke gegen diejenigen Schrecken und Abscheu beizubringen, derer Personen und Andenken durch eine so schreckliche Zerimonie verflucht wurden. Auf diese Art, geht das Gerücht, sey Pyrrhus der Patriarch von Konstantinopel erstlich seines geistlichen Amtes entsetzt, und dann in den Bann gethan worden. Dieser Pyrrhus wurde im Jahre 368. in die Stelle des Monothelitenbeförderers Sergius eingesetzt, da er aber durch eben dieselbe Seuche angesteckt war, bemühte er sich aus allen Kräften das zu bestättigen und festzusetzen, was Sergius und Cyrus verordnet hatten: nachdem aber Konstantin ein katholischer Fürst und der Nachfolger auf dem Throne seines Vaters Heraklius von seiner Stiefmutter Martina im Jahre 641. durch Gift aus der Welt geschaft worden, und der Verdacht entstanden war, als hätte Pyrrhus zu dieser Missethat hilfreiche Hände geleistet, ist er während eines Aufstandes des Volkes genöthiget worden, sich von der Stadt zu entfernen. Als er sich hierauf im Jahre 645. nach Afrika begeben hatte, hielt er mit dem heiligen

Beich-

Beichtiger Maximus, in Beiseyn der vornehmsten Bischöfe, eines großen Theiles des Adels, und des Staathalters der Provinz Gregorius Patrizius selbst jene weltberühmte Streitrede von dem zweifachen Willen, und der zweifachen Wirkungsart in Christo dem Herrn. In dieser Streitrede erkannte er die Thorheit und Ungründlichkeit des monothelitischen Lehrsatzes. Da ihn nun Maximus beredete, nach Rom zu gehen, und dem Pabste Theodorus sein Glaubensbekenntniß zu überreichen, willigte er gern in sein Verlangen, und ward, da er noch durch keinen kanonischen Urtheilsspruch abgesetzt worden, und vor dem Pabste selbst die verkehrte Lehre der Monotheliten abgeschworen hatte, von demselben nicht nur auf das leutseligste aufgenommen, sondern auch als ein Patriarch einer königlichen Stadt in Ehren gehalten. Nachher verließ er Rom, und gieng nach Ravenna, allwo er auf Einrathen des Exarchen (einer, der anstatt eines orientalischen Kaisers in Occident die Regierung führt) mit der Parthei der Monotheliten, welche er zu Rom verlassen hatte, sich wieder vereinigte, voll der sichersten Hoffnung, das Patriarchat, dessen sich Paulus bemächtiget hatte, endlich zu erlangen. Kaum hatte Theodorus dieses erfahren, ließ er von einem gerechten Zorne entflammt, im

Jah-

648. in der Kirche des Apostelfürstens also, gleich eine Kirchenversammlung berufen, und that Pyrrhus in den Bann, wobey er die Feder sogar in das geheiligte Blut Christi tauchte, wie Theophanes erzählt, (a) dessen Worte wir hier, weil sie der Sache mehr Licht geben können, anführen wollen. Dieser fährt, nachdem er der Buße und des Rückfalls des Pyrrhus Meldung gethan, in seiner Erzählung also fort: Nachdem sich hierauf Pyrrhus von Rom heimlich entfernt, und nach Ravenna begeben hatte, kehrte er gleich einem Hunde in seinem Unrath zurück. Als dieses der Pabst Theodorus in Erfahrung gebracht hatte, ließ er eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen berufen, foderte bey dem Grabe des Apostelfürstens stehend den göttlichen Kelch, und unterzeichnete, indem er etwas von dem lebendigmachenden Blute Christi auf die Dinte goß, die Absetzung und Verdammung des Pyrrhus, und aller, welche es mit ihm hielten, mit eigener Hand.

XXVI.

(a) Ad An. XX. Heraclii pag. 275. edit. Parif. A. 1655.

XXVI. Pagius ist der Meinung, der Papst Theodorus, von griechischem Geschlechte entsprossen, habe den Pyrrhus mit dieser Feyerlichkeit nach dem bei seinen Landsleuten besonders eingeführten Gebrauche verdammet: (a) Dieser Gebrauch, spricht er, war zwar den Griechen allein gemein, dennoch bediente sich dessen auch Theodorus bei der Verdammung des Pyrrhus, obschon Anastasius dieser Handlung nicht erwähnet hat. Franziskus schrieb im Breviere der römischen Bischöfe seinem Vetter nach. Die Protestanten indessen vergrößerten diese Handlung schrecklich; vorzüglich aus dem Beweggrunde, daß auch Photius von den Vätern der ächten konstantinopolitanischen Kirchenversamlung mit einer ähnlichen Feyerlichkeit verdammt worden wäre.

XXVII. Nicetas, mit dem Beinamen David Paphlago, erzählt in dem Leben des heiligen Ignatius Patriarchens zu Konstantinopel sowohl die Verbrechen, als die Verdammung des Photius in der That mit folgenden Worten: Photius von den römischen Abgeordneten, von dem Kaiser

(a) In Crit. Baron. ad A. 648.

ter selbst, von dem gesammten Senate ermahnet um Vergebung zu flehen, und wenigstens als ein Laye wieder unter die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen zu werden, schlug diese Ermahnung mit einem stolzen und hartnäckigen Gemüthe gänzlich zurück. Folglich ward er mittelst eines so allgemeinen und billigen Ausspruchs verdammt, und mit dem Bannstral belegt, als ein Jungfrauenschänder und Ehebrecher, wie nicht minder als der Urheber und Stifter der entsetzlichsten Unruhen, unendlicher Mißhandlungen und Aegernisse in der Kirche Gottes; und der Kirchenrath trat dem Ausspruche des Papstes Nikolaus bei, kraft dessen Photius zu vor durch ein reiflich überlegtes Urtheil, und durch eine kanonische oder synodische Absetzung war verdammt worden. Die Bischöfe unterschrieben diese Absetzung nicht mit gewöhnlicher Dinte, sondern, schreliche Sache! wie ich jene, welche von der Sache Wissenschaft hatten, behaupten höre, mit in das Blut des Erlösers selbst getauchten Federn. So, sage ich, entsetzte man endlich Photium seiner Würde, und verdammte ihn und alle, welche von ihm geweiht worden

waren. So viel Nicetas; welcher jedoch gesteht, daß er diese Geschichte von der Eintauchung der Federn in das Blut Christi bloß vom Hörensagen habe. Von dieser Feyerlichkeit aber geschieht weder in dem Leben des römischen Papstes Hadrianus, noch in den Akten eben dieser achten Kirchenversammlung, welche wir doch vollständig in Händen haben, und die der Bibliothekar Anastasius, von welchem man sagt, daß er eine Weile Photius Freundschaft gepflogen, und ihn hernach auf das heftigste bestritten habe, in das Latein übertragen, wie man aus der Vorrede der Uebersetzung eben dieser Akten, die er dem Papste Hadrian II. zugeeignet, entnehmen kann, die geringste Meldung. Endlich übergehen diesen vorgeblichen schrecklichen Gebrauch bei der Verdammung des Photius gänzlich jene Geschichtschreiber, von denen, da sie die ohnehin genugsam beglaubigten Greuelthaten des Photius noch mehr vergrößerten, es mich wundern soll, daß sie eine so dankwürdige und in Beziehung auf ihn wichtige Feyerlichkeit sollten mit Stillschweigen übergangen, oder gar vergessen haben. Denn da sie mit größter Aemsigkeit und möglichstem Fleiße alles auf das sorgfältigste ausforschten, was einen ohnehin schon übel berüchtigten Menschen vollends ver-

haßt

haßt und verabscheuungswürdig machen könnte, so würden sie ja vermuthlich jener besondern Feyerlichkeit ebenfalls erinnert haben, welche ihnen eben damals so gut gedienet hätte, zu zeigen, auf welch' schreckliche Art das allgemeine Koncilium des Photius verhärteten Sinn, ketzerische Lehren, und lasterhaften Lebenswandel verfolget habe.

XXVIII. Diesen und noch mehrern Anmerkungen ist die von dem Theophanes beschriebene Verdammung des Pyrrhus unterworfen; denn es ist nicht leicht zu glauben, daß Theodorus, welcher dem Zeugnisse des Autors des pontifikalischen Buches (a) gemäß, allen mit der größten Leutseligkeit begegnete, und von einer mitleidigen Gemüthsart war, bei Absetzung des Patriarchen einer königlichen Stadt sich eines Gebrauches bedienet habe, dessen in den Denkmälern beider Kirchen bis dahin kein Beispiel vorhanden war. Denn ob ich gleich gestehe, daß die Prälaten und Vorsteher kleinerer Kirchen allerhand Formeln eingeführet haben, obschon sie nichts davon aufgezeichnet fanden, son-

(a) In Theodoro.

sondern sich für berechtiget hielten, in die vorgeschriebenen Kirchengebräuche ganz neue und ungewöhnliche Vornehmungen einzumengen, ob ich dieses gleich eingestehe, sage ich, so werde ich doch nicht so leichterdings dahin zu bringen seyn, zu glauben, daß auch die römischen Bischöfe in einer so wichtigen Sache, als diese, von welcher hier die Rede ist, sich nach diesen Beispielen willkührlich gerichtet haben. Auch ist kein Zweifel, daß der heilige und gelehrte Papst Theodor, ob er gleich ein Griech war, die Gebräuche der römischen Kirche nicht auf das genaueste werde beobachtet haben. Nun war in dieser Kirche gebräuchlich, gewisse Schriften nicht zwar mit dem Blute Christi zu versiegeln, wohl aber dieselben auf den Altar zu legen, auf welchem die heiligen Geheimnisse vor sich giengen. (a) So legte Stephan III., da er Karl den Großen, und Karlmann die Fränkischen

(a) Chartas etiam donationum super aras ponere, in quibus Sacra peragebantur, latinis solemne fuit. Constat id cum multis scriptoribus, tum præcipue ex Marculpho Monacho, qui sæculo VII. floruit in Lib. I. Formularum c. I. quem eruditis doctisque annotationibus illustravit Bignonius.

schen Könige beschwor, sie möchten ja ihre Schwester Gisila Adalgisen des Longobarden Königs Desiderius Sohne nicht zur Ehe geben, und daß der eine von ihnen sich nicht mit der Tochter desselben Desiderius vermählete, die eidliche Zusagungsschrift auf das Bekenntniß des heiligen Petrus, las Messe darüber, und stellte sie ihnen auf diese Art mit Thränen zurück. So liest man in des belobten Papstes dritten Briefe, in welchem er besagte Fürsten mit folgenden Worten anredet: (a) **Nachdem wir nun gegenwärtige unsere dringende Bitte und Beschwörung auf das Bekenntniß des heiligen Petrus gelegt, und das unblutige Opfer unserm Gotte darüber aufgopfert haben, stellten wir es euch mit Thränen aus eben diesem heiligen Bekenntnisse zurück.** Auf gleiche Art belegten die Gesandten des Papstes Leo III. der Kardinal Humbert, Bischof von Sylva Kandida, Petrus Erzbischof zu Amalfi, und Friederich Diakonus, den Michael Cerularius, den wahren Stifter der griechischen Spaltung, den Leo Akridanus, und andere zu Konstantinopel,

(a) Tom. VIII. Concil. Collect. Labbaci.

nopel, das ist im Angesicht der Griechen, nach der Erzählung Humberts selbst, (a) mit dem Bannstral. Seine Worte lauten also: Den 16ten July giengen besagte Gesandte in die Kirche der heiligen Sophie, beklagten sich sammentlich über den Eigensinn des Michael, ließen die Geistlichkeit der Gewohnheit gemäß sich zu den Meßopfern vorbereiten, und legten schon um 3 Uhr Sonnabends vor dem Angesicht der daselbst versammelten Geistlichkeit und des Volkes das Banninstrument auf den Hochaltar. Bald darauf giengen sie hinaus, und schüttelten den Staub von ihren Füßen, ihnen zum Zeugniß, indem sie zugleich den Ausspruch des Evangeliums anführten: Gott sehe und richte es. (b) Dieser und dergleichen Gebräuche

---

(a) T. 18. Biblioth. P. P. & apud Leonem Allatium Diss. II. De Lib. Ecclesiast. Græc.

(b) Formulam excommunicationis quippe singularem hic placet exscribere: *Michael abusivus Patriarcha, neophitus, ex solo humano timore habitum Monachorum adeptus, nunc etiam criminibus pessimis diffamatus, atque cum eo Leo Acriclanus Episcopus dictus - - - Et omnes sequaces eorum in praefatis erroribus & praesumptionibus;*

che bedienten sich die römischen Oberpriester und ihre Abgesandten, wenn sie auch wider die ärgsten Ketzer Strafen verhängten, niemals aber des geheiligten Blutes Christi.

XXIX. Hieraus ist zu ersehen, daß die Päpste weder vor, noch nach dem Theodorus jemals gewöhnt waren, die Ketzer auf diese Art zu verdammen. Worüber man sich zwar nicht zu wundern hat, da nicht einmal Theodorus selbst Paulus den Nachfolger des Pyrrhus mit dieser Feyerlichkeit verdammte, ob dieser schon der Kirche mehr Schaden zugefügt, und in der Bestreitung des Glaubens alle seine Vorgänger weit zurückgelassen hat, um mich der Worte Martins I. zu gebrauchen. (a) Baronius aber, Sandinius, und sehr viele andere betrügen sich, wenn sie behaupten, Paulus wäre in derselben Kir-

---

bus, sit Anathema Maranatta cum Simoniacis, Valesiis, Arianis, ac cum omnibus hereticis, immo cum Diabolo & Angelis ejus, nisi forte resipuerint. Amen, Amen, Amen. De formulis hic adhibitis agit Basnagius Tom. II. Annal. Diss. III.

(a) Secret. I. Concil. Lateran.

Kirchenversammlung verdammt worden, in der Pyrrhus mit dem Banne belegt wurde. Denn daß Paulus außer der Kirchenversammlung abgesetzt worden sey, setzet der Autor des pontifikalischen Buches (a) deutlich aus einander, welcher, nachdem er die Verdammung des Pyrrhus erzählt, der unter dem Theodor geschehenen Uibertragung der Leiber der heiligen Martyrer Primus und Felicianus Meldung thut, und dann hinzusetzt: Seine Heiligkeit der Papst Theodorus schrieb an Paulus den Patriarchen der königlichen Stadt sowohl mit Bitten als der Sache angemessenen Verweisen, und ließ ihn durch eigene hiezu ernennte Gesandte persönlich ermahnen und beschwören, er möchte doch seinen Irrthum verlassen, und in den Schooß der wahren katholischen Kirche zurückkehren. Und sie ermahnten ihn, weder durch Bitten, noch durch Verweise von seinem Beginnen auf irgend eine Weise abzubringen. Daher ward er auch von dem apostolischen Stuhle zur Strafe seiner Würde entsetzt. Eben dieses beinahe liest man

(a) Loc. cit.

man in den Akten (a) der lateranensischen Kirchenversammlung. Man kann nämlich, ohne Gefahr, einen Irrthum zu begehen, schlüßen, daß, da in dieser Erzählung einer andern Kirchenversammlung nicht die geringste Erwähnung geschieht, Paulus ganz sicher außer der Kirchenversammlung erst nach der Entsetzung des Pyrrhus verdammt worden sey. Auch kann keiner mit dem Autor der erst neulich erschienenen Anmerkungen zu den Lebensbeschreibungen der römischen Päpste, welche Platina herausgegeben, behaupten, (b) daß Paulus mit dem Pyrrhus einschlußweise in den Bann gethan worden; denn wir entnehmen aus den angeführten Worten des pontifikalischen Buches, daß Theodorus damals wider den Paulus nicht das geringste vorgenommen. Man sieht in diesem Buche, daß Theodorus mit Paulus, von dessen Gottlosigkeit er noch nicht überzeugt war, annoch gemeine Sache gemacht, und mit ihm wiewohl fruchtloseUnterhandlunge nie Beziehung auf Pyrrhus gepflogen habe, welche dahin abzielten, denselben auf bessere Gesinnungen,

(a) Secret. I.

(b) In Theod.

gen, und zu einer gereinigtern Lehre zurückzuführen. Auch ist die Sache gewiß nicht anders vorgegangen. Denn sowohl der Autor des **pontifikalischen** Buches, als auch andere, würden gewiß nicht unterlassen haben, in ihren Werken vom Paulus **ausdrückliche** Meldung zu thun, wofern in der römischen Kirchenversammlung dieses Urtheil wider ihn gefällt worden wäre; so bringt es nämlich der bei den Schriftstellern sowohl, als fast allen Kirchenversammlungen eingeführte Gebrauch mit sich, daß in ihren Schriften und Akten die Häupter und Anführer der Ketzer, wider welche der Bannstral ausgesprochen wird, namentlich angeführet werden. Folglich setzte Theodor den Paulus außer dem Kirchenrathe, und zwar in den letzten Tagen seines Lebens ab. (a) Wenn sich also Theodorus bei der Ver-

(a) Typum vero Constantis, seu eam fidei formulam sub pacis & unionis larva evulgatam ab eodem Paulo, ne quis imposterum auderet de una, vel dupplici Christi voluntate disputare, Martinus I. rejecit, ut ostendit Combefisius in historia Monothelitarum §. 13. Typum hunc in hominem hæreticum, & Pauli CP. discipulum pingui metamorphosi Vasquesius transformavit in 3. p. S. Thomæ disput. 73. c. I.

Verdammung des Paulus, (dessen Laster-thaten anzuführen, meine Seele schaudert,) der eingeführten Feyerlichkeit bediente, kann man wohl sagen, daß derselbe bei der Entsetzung des Pyrrhus eine neue und ganz ungewöhnliche Formul gebraucht habe?

XXX. Von dieser Sache aber melde-ten, was auch Theophanes immer davon schrieb, diejenigen nichts, welche doch et-was davon melden konnten und mußten. Daß Theodorus über den Pyrrhus den Bannstral feyerlich gefället habe, war we-der den Vätern der lateranensischen Kir-chenversammlung, weder dem Autor des pontifikalischen Buches, noch dem Theo-phanes selbst unbekannt. Welches die Wor-te: to Pläroma tes Ekklesias deutlich an den Tag legen, unter welchen eine voll-ständige Versammlung der Geistlichkeit ver-standen wird, wie aus dem Euchologius und den Liturgien des Chrysostomus und Basilius abzunehmen ist. Zwar von latei-nischen Schriftstellern aus wissen wir, daß Pyrrhus feyerlich verdammt worden sey; daß aber Theodorus dessen Verdam-mung mit einer in das heilige Blut Christi eingetauchten Feder unterzeichnet, meldet uns der einzige Theophanes, welcher eine

zu Rom geschehene und dann erst in der Welt verbreitete Sache seinen Landsleuten den Griechen aufgezeichnet hinterlassen, unerachtet die ganze lateinische Geschichte nicht das geringste davon weiß. Ich würde in der That diese Begebenheit gerne für wahr annehmen, wenn sie die Väter der lateranensischen Kirchenversammlung, welche im Jahre 649, das ist ein Jahr später als Pyrrhus seiner Würde entsetzt ward, gehalten worden, aufgezeichnet hätten. Allein diese, wiewohl wenigstens einige davon vermuthlich der römischen Kirchenversammlung beigewohnt hatten, haben nichts von dieser Feyerlichkeit den Schriften derselben, welche jedoch allenthalben durch die Vorsorge Martinus des ersten sowohl in der griechischen als lateinischen Sprache an das Licht traten, einverleibet: Denn diese sind die Worte derselben, nachdem sie die Reue des Pyrrhus, und dessen Rückfalls erzählten: Nachdem also alles dieses von ihm vollzogen wurde: gieng er abermal hernach wie ein Hund zu seinen ausgespiehenen Unrath wieder zu seiner Gottlosigkeit zurück; wodurch er sich den verdienten Lohn und Wiedervergeltung, die Kirchenstrafe, das ist, die Absetzung zugezogen hat. Diese letztern Worte werden öfters in den heiligen Vätern desselben Zeitalters angetroffen,

wenn

wenn sie anzeigen wollen, daß die Verdammungen der Ketzer mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit vollzogen und unterzeichnet werden.

XXXI. Mit diesen und dergleichen vortreflichen Urkunden versehen, verfaßte der Autor des pontifikalischen Buches die Geschichte des Pyrrhus auf folgende Art. (a) Zu eben dieser Zeit kamm Pyrrhus aus Afrika, welcher Patriarch in Konstantinopel gewesen war, in die Stadt Rom zu der Schwelle der Apostel, und überreichte bei seinem Eintritte unserm apostolischen Stuhle, in Beiseyn der gesammten Geistlichkeit und des Volkes ein Buch mit seiner Unterschrift, in welchem er alles widerrufte, was er oder seine Anhänger wider unsern heiligen Glauben geschrieben oder gethan hatten. Nachdem nun dieses von ihm geschehen war, ließ ihn Theodorus unter das Volk Geschenke austheilen, und ihm neben dem Altare eine Kanzel errichten, indem er ihm als einem Priester der königlichen Stadt alle Ehren anthat. Nachher gieng er wieder gleich einem Hun-

(a) Loc. cit.

Hunde, zu seinem eigenen Auswurf der Gottlosigkeit zurück. Alsdenn rief der allerheiligste Vater Theodorus alle Priester und die gesammte Geistlichkeit in der Kirche des heiligen Apostelfürsten Petrus zusammen, und belegte ihn mit den Fesseln des Bannes, als dem billigsten und angemessensten Lohn und der Wiedervergeltung des eigenen Vergehens, der kanonischen Strafe oder der Absetzung. Eben dieser Schriftsteller führt im Leben des Agathon, wenn er von der sechsten Kirchenversammlung spricht, wo die Lehrsätze und Thaten der Monotheliten aufmerksam untersucht, wie auch die berüchtigtern unter denselben unter ihren eigenen Namen verdammt werden, bloß ihren Namen aus den Kirchenbüchern an, meldet aber zugleich, daß ihre Bildnisse an den Kirchen und Hallen ausgekrazet worden seyn. Wer soll nun aus dem Stillschweigen des Verfassers des pontifikalischen Buches in der Erzählung des Theophanes nicht auf eine starke Vermuthung eines Betruges kommen? Konnte das Gerücht dieser ungewöhnlichen Verdammung, welches über hundert und fünfzig Jahre das Trommelfell des guten in dem sigrianischen Kloster bei Cizikum schreibenden Theophanes erschüttert hatte, von

einem in Rom lebenden, und die Thaten der römischen Päpste untersuchenden Manne denn nicht gehöret werden? Ich dächte doch, dieser könnte die wahren Urkunden diese Sache betreffend viel leichter in seine Gewalt bringen, zumal da zu seiner Zeit der Schall besagten Gerüchtes noch nicht ausgeklungen haben konnte; denn obgleich jene Lebensbeschreibungen der römischen Prelaten, welche in dem pontifikalischen Buche enthalten sind, von verschiedenen Schriftstellern verfaßet worden, so waren diese doch, nach der Meinung des Ciampinius, welcher erwähntes Buch auf das sorgfältigste erwog und untersuchte, mit den Päpsten, deren Leben sie beschrieben, beinahe gleichzeitig. (a) Ich wollte zwar gern zugeben, daß der Verfasser des pontifikalischen Buches einer Nachläßigkeit beschuldiget würde, wenn er der Absetzung des Pyrrhus, welche ihn gleich an den besondern hiebei zum erstenmal angewandeten Gebrauch erinnern mußte, aus dem Grunde gar nicht Erwähnung gethan hätte, um Sachen von geringerer Wichtigkeit zu übergehen. Hiezu kömmt noch das Stillschwei-

(a) Exam. Libri Pontificalis. Tom. III. Script. Rerum Italic.

schweigen der Väter der lateranensischen Kirchenversammlung. Aus welchem allem denn sattsam erhellet, daß dieser wiewohl aus dem Stillschweigen hergeleitete Beweis dennoch sehr viel Grund an die Hand gäbe, die Erzählung des Theophanes zu entkräften.

XXXII. Allein wozu führest du das Stillschweigen des Anastasius, oder jenes, welcher der Verfasser des pontifikalischen Buches ist, an, wird man mir sagen, da die Erzählung des Theophanes von andern griechischen und lateinischen Schriftstellern bestättigt wird. Allein ich weiß nicht, ob man dieser ihrem Zeugnisse nicht auch zu viel Gewicht beilege. Woher Theophanes jene besondere bisher angeführte Feyerlichkeit geholet habe, werden wir weiter unten anführen, itzt merken wir indessen nur an, daß aus den Zeugnissen der übrigen Schriftsteller zur Bestättigung dessen, was Theophanes angeführet, darum nicht der geringste wahrscheinliche Beweis gezogen werden könne, weil man ohne Mühe darthun kann, daß jene alle zusammen aus dessen Chronographie (Zeitbeschreibung, Geschichte) geschöpfet haben. Unter den griechischen Schriftstellern zwar verdient der einzige Verfasser des synodischen Büchleins,

wel-

welcher nach dem Jahr 869 lebte, wenn er der Begebenheiten dieses Jahres gedenket, angeführet zu werden. Allein man urtheile selbst, ob er nicht den Theophanes ausgeschrieben habe, wenn er sagt: (a) Er aber (Pyrrhus) reisete mit der Würde eines Priesters bekleidet nach Rom, und überreichte daselbst sein aufrichtiges Glaubensbekenntniß; zu Ravenna aber kehrte er nachher gleich einem Hunde zu seinem eigenen Unflate zurück. Als nun dieses der selige Theodorus, welcher der Nachfolger des heiligen Johannes war, erfahren hatte, berief er die ganze Kirche zusammen, gieng zu dem Grabe des Apostelfürsten Petrus, begehrte den göttlichen Kelch, und nachdem er etwas von dem lebendig machenden und hochheiligen Blute Christi auf die Dinte gegossen hatte, unterzeichnete er dessen und derjenigen, welche mit ihm gemeine Sache machten, Absetzung mit eigener Hand. Auch übergeht dieser Schriftsteller die von Theodorus dem Pyrrhus erwiesenen Ehrenbezeugungen mit tiefem Still-

(a) Vol. XI. Bibl. Græcæ Jo. Alb. Fabricii pag. 185. & T. 5. Concil. Harduini.

schweigen, um ja keiner Sache Erwähnung zu thun, von welcher Theophanes nichts gemeldet hat. Doch wunderbar, daß an die Griechen nur ein Beweis von der Strenge, keiner aber von der Güte des Theodorus gelanget ist!

XXXIII. Demselben Theophanes schrieb auch fleißig der Bibliothekar Anastasius ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts in der aus dem Theophanes und andern Griechen zusammen getragenen Geschichte aus. Indessen, als Pyrrhus von Rom abgezogen und nach Ravenna gekommen war, kehrte er wie ein Hund zu seinem Unflate zurück. Als dieses der Papst Theodor in Erfahrung gebracht, rufte er die gesammte Kirche zusammen, trat an das Grabmal des Hauptes der Apostel, begehrte den göttlichen Kelch, träufelte etwas von dem lebendigen Blute auf die Dinte, und brachte solchergestalt die Absetzung des Pyrrhus sowohl, als derjenigen, welche mit ihm Gemeinschaft pflogen, mit eigener Hand zu Stande. Mit dieser aus dem Theophanes gemachten Uebersetzung stimmt der ungenannte Verfasser der aus dem Paulus Diakonus, Landulphus Sagax und andern entnommenen vermischten, und gemeinig-

lich

lich unter dem Namen Paulus Diakonus bekannten Geschichte, (Historiæ Miscellaneæ) auf ein Haar überein. (a) Daher es gekommen, daß fast alle, welche die so ungewöhnliche Verdammungsart des Pyrrhus aus dem Theophanes anführten, demselben auch, und zwar wie Chardonius that, den Paulus Diakonus vor allen als den tüchtigsten Zeugen beifügten. (b) Aus dem nun, daß, wie gesagt, der Verfasser des potifikalischen Buches, für welchen man gemeiniglich den Anastasius annimmt, in dem Leben des Theodorus von jenem Gebrauche des Blutes Christi keine Meldung macht, in der Geschichte des Anastasius aber, nach dem Theophanes dieser Sache mit klaren Worten gedenket, läßt sich mit Grunde abnehmen, daß das Leben des Theodorus nicht aus der Feder des Anastasius, sondern vielmehr eines ältern Geschichtschreibers geflossen sey, und folglich die Meinung des gelehrten Ciampinius bestättiget werden, wenn er in erwähnter gründlichen Untersuchung des pontifikalischen Buches also spricht: Wir halten

(a) Tom. I. Script. Rer. Italic.

(b) In Hist. Sacrament. Lib. 3. c. 12.

dafür, daß die Geschichte der römischen Päpste, welche unter dem Titel des pontifikalischen Buches des Damasius oder Anastasius bekannt ist, von mehrern verfaßt worden. Nichtsdestoweniger sind wir der Meinung, daß man derselben als einer aus ächten und unverfälschten Urkunden entnommenen Urschrift allen Glauben beimessen müsse; zumal, da dieselbe des Alters wegen in hohen Ehren gehalten, und durch das Zeugniß so vieler Jahrhunderte von der Kirche als eine von solchen Schriftstellern verfaßte Urkunde angenommen wird, welche den Päpsten, derer Thaten sie aufzeichneten, entweder gleichzeitlich oder nicht viel jünger waren. Aus besagtem also erhellet genugsam, wie ich glaube, daß alle die Alten, welche Pyrrhus Verdammung mit dem sakramentalischen Kelch bestättigt anführen wollten, fürs erste nur den Theophanes ausgeschrieben haben; dann daß besagte außerordentliche, wiewohl, wenn man erwähnten Erzählungen Glauben beimessen darf, zum Rom in Beiseyn des gesammten Volks und der Geistlichkeit vorgenommene Feyerlichkeit dem ganzen Geschlechte der Lateiner auf immer unbekannt geblieben seyn würde, wenn sie nicht

ein Griech eines andern belehret hätte. Es bleibt also sicher und ausgemacht, daß, wenn zur Bestättigung der Richtigkeit jener That Paulus Diakonus der Verfasser des synodischen Büchleins, oder andere gepriesen werden, auf dieses Lob niemand einen gegründetern Anspruch habe, als Theophanes; denn diesen schrieben sie alle getreulich ab. Wenn ferners von Allatius behauptet wird, daß gedachtes Büchlein sehr genau verfasset sey; die vermischte Geschichte aber aus dem Grunde einigen wahrscheinlich zu seyn vorkommen sollte, weil die Verfasser derselben die Geschichte des Theophanes nicht zum Leitfaden genommen haben würden, wo sich die Sache anders verhielte, so ertheilen wir hierauf zur Antwort, daß dieses noch von keinem behauptet werden konnte. Denn wem ist das Schicksal derjenigen unbekannt, welche sich auf das Kompendien schreiben, oder auf das Zusammenflicken der aus den Werken verschiedener Schriftsteller entlehnten Lappen verlegen, (welchen eben angeführte Skribler beigezählet werden können,) das Schicksal sage ich, offenbare Unrichtigkeiten ihrer Gewährsleute mit eben der Gewissenhaftigkeit auszuschreiben, als die lautere und beliebte Wahrheit. Und wie könnten sie auch in der Sache anders zu

Werke gehen, da sie äußerst beflissen sind, bloß die Gedanken anderer, keineswegs aber ihre eigenen, an den Tag zu legen, wie nicht minder andere Schriftsteller nicht etwa hie und da mit einem kritischen Federstrich zu recht zu weisen, sondern nur gerade zu anzuführen. Da nun belobte Schriftsteller dieser Schreibart folgten, verdienen sie keinen größern Glauben, als Theophanes.

XXXIV. Ich weiß aber nicht, ob selbst Theophanes bei dieser vorgeblichen Begebenheit so ganz ohne Untersuchung gelassen werden könne. Denn wiewohl er in Beziehung auf die bizantischen Begebenheiten seiner Zeit ein sehr glaubwürdiger Geschichtschreiber ist, so verstieß er doch bei Erzählung der abendländischen Geschichten, welche er ebenfalls unternahm, dergestalt, daß er von den Gelehrten nicht unter die Zahl der glaubwürdigen Schriftsteller gezählt zu werden verdient. So fand Jakob Goarius, welcher dessen **Chronographie** im Jahre 1655 zu Paris herausgab, in derselben wider die Gewohnheit der Ausleger vieles, welches dem Tadel und der Verbesserung unterworfen ist; dergleichen sind eine unzierliche und holprichte aus dem Munde des niedrigsten Pöbels

her=

hergeholte, den grammatikalischen Gesetzen ganz zuwiderlaufende, auf der Strasse gesammelte, mit Schnitzern und unlateinischen Redensarten untermengte Schreibart: dann auch ganz unnütze Wiederholungen, Versetzungen der Begebenheiten, sich widersprechende Erzählungen, und endlich schließt er, und sagt: (a) Sollte nun der Verfasser selbst die Ursache solcher Fehler und Abweichungen angeben, so würde er, meines Erachtens, gewißlich keine andere anführen, als diese, daß er nämlich den Meinungen verschiedener Schriftsteller sowohl als ihrer verschiedenen Schreibart gefolget sey, und sein eigenes Werk, den Drang der Verfolgung am Rücken, nicht übersehen und ausgebessert habe. Uebrigens war von einem Theophanes, welcher theils von der Menge und Schwere seiner klösterlichen Sorgen, theils von anhaltenden Verfolgungen wegen der heiligen Bilder niedergedrücket wurde, niemals ein fehlerfreyes, zierliches und ordentliches Werk zu erwarten.

XXXV.

(a) Pag. 547. edit. Parif.]

XXXV. Der Meinung des Goarius pflichteten auch Caveus (a) und Udinus bei. (b) Allein dieser, welcher wünschte, daß die heiligen Männer gar nichts geschrieben hätten, schreibt, es fehle ihm nicht an Gründen, die Vermuthung zu unterstützen, daß Theophanes besagte Chronographie nicht verfasset habe. Als einen Hauptgrund unter denselben führet er an, daß Theophanes sich der alexandrinischen Zeitrechnung bedienet habe. Wer soll aber glauben, so spricht er, daß der Abbt von Ager Theophanes, wenn er der wahre Verfasser dieser Chronographie wäre, am konstantinopolitanischen Hofe erzogen und geehret, sich einer andern Zeitrechnung bedient haben soll, als jener, welche zu Konstantinopel üblich war? denn würde sich derselbe durch dergleichen Rechnungsart nicht aller Haß und Mißgunst zugezogen haben? Muß man sich nicht äußerst wundern, daß Udinus einer der kritischten Köpfe seiner Zeit auf diese Anmerkung soviel gebauet hat?

(a) In Sæcul. Iconoclast.

(b) Comment. de Script. Ecclesiast. Sæcul. VIII. & IX.

hat? Hätte er nichts als die Vorrede der Chronographie durchgelesen, so wurde er den Ungrund derselben alsogleich eingesehen haben. Denn in derselben erkläret sich Theoahanes dahin, daß er anfangs im Sinne gehabt hätte, die von dem konstantinopolitanischen Patriarchen und vormaligen Suffragan, Georgius Tharasius angefangene Chronik fortzusetzen. Daher fieng er sein Werk von dem ersten Jahr des Diokletianus an, bis zu welchem der Suffragan Georgius seine vom Anfange der Welt angefangene Geschichte fortgeführet hatte. Da nun aber dieser sich der alexandrinischen Rechnungsart bedienet hatte, konnte sich ja Theophanes der Fortsetzer derselben Geschichte vernünftiger Weise keiner andern bedienen. Hiezu kömmt, daß zur Zeit des Theophanes unter der konstantinopolitanischen Gemeinde, zumal bei den Mönchen, der Gebrauch der alexandrinischen Zeitrechnung größtentheils eingeführet war, wie vor uns Henschen und Papebroch beoabachtet haben. (a) Zur Auflösung der übrigen Muthmassungen und unwichti-

(a) Tom. III. Act. SS. Martii ad diem XII. in Exegesi &c. c. I. Sect. IV.

wichtigern Gründe, welche Udinus aus denen der Chronographie vorgesetzten Tabellen, wie auch aus denen aus der Barbarey entnommenen Redensarten anführet, sind die Bemerkungen des Goarius und der erst angezogenen gelehrten Bollandisten hinlänglich genug. Ich kehre nun zu meiner Sache zurück, von welcher mich die schwache Vermuthung des Udinus ein wenig abgeleitet hat.

XXXVI. Mehrere von Theophanes begangene gewiß nicht geringere Fehler brachten vorzüglich die französischen Schriftsteller zu einem solchen Grad des Mißtrauens gegen ihn, daß sie ihm entweder keinen oder wenigstens nur einen sehr schwachen Glauben beimeßten, sobald er sich anheischig machte, auch abendländische Begebenheiten unter seine Waare einzumischen. So sagt Bossuet in der **Vertheidigung des Erläuterungsakts der gallikanischen Geistlichkeit**, wenn er die Frage untersucht, (a) ob die von Baronius und Bellarmin in den Thaten des Gregorius II. und Leo Isaurus, angeführten griechischen Geschichtschreiber der indirekten Gewalt

(a) P. II. Lib, 6. c. 12.

walt der Päpste über die Güter der Fürsten beipflichten, nach angeführtem zweyfachen Zeugnisse des Theophanes: Den Griechen Theophanes belangend, versagen wir ihm hierinnen, da er nämlich von griechischen und noch in frischem Andenken hafteten Begebenheiten schreibt, unsern Beifall nicht, so sehr wir im Gegentheil versichert sind, daß, so oft er abendländische Geschichten zu behandeln anfieng, er nur dem leeren Gerüchte nachschrieb, u. s. f. Eben dieser Meinung sind Alexander Natalis, in vielen Stellen seiner Kirchengeschichte, Dupin, (a) und andere in Kirchensachen sowohl als in der Kritik sehr erfahrne Männer. Bossuet gieng in der Sache noch weiter und vermengte den Theophanes sogar mit jenen griechischen Geschichtschreibern, welche, des verlohrnen Roms eingedenk, voll Haß und alten Groll wider die lateinische Kirche gewüthet haben; deßwegen ward er auch so gründlich als weislich vom Mamachius getadelt. (b) Allein es verhalte sich

(a) Diss. VII. de Antiq. Eccl. Discip.

(b) Orig. Antiquit. Christ. Lib. IV., pag. 216. & seq.

sich mit den zwischen den Franzosen und Römern so häufig vorgefallenen und noch unausgemachten Streitigkeiten, weßwegen auch die eben angeführten Schriftsteller jenen Ausspruch in betref des Theophanes machten, wie es wolle, so haben sie doch in diesem vollkommen Recht, daß er seine Nachrichten größtentheils aus den sehr unsichern und weitschweifigen Reden des gemeinen Volkes entlehnt habe; wie nicht minder daß in dessen Chronologie ausgemachte Erdichtungen, und mit dem Zusammenhang ihrer ganzen Geschichte allerdings streitende Dinge angetroffen werden. Hieher gehört, was er von den merovingischen Königen erzählet hat; (a) es wäre nämlich bei den Franken Herkommens gewesen, daß ihr König zwar nach dem Erbrecht die Krone erhalten, jedoch in Regierungssachen nicht das geringste beginnen und unternehmen sollte, im Gegentheil troz allem Anstande sich auf nichts, als auf das Essen und Trinken zu verlegen, und immer zu Hause eingeschlossen zu verbleiben hätte, den ersten Tag des Monats May jedes Jahrs ausgenommen, an welchem er, in

Bei-

(a) Pag. 337. edit. Paris.

Beiseyn des ganzen Volks, auf dem Thron sitzend die Aufwartungen und Geschenke zugleich anzunehmen, und mit Herablassung zu erwiedern die Gewohnheit hätte. Hierauf hielte er sich wiederum bis Monats May des folgenden Jahres immer zu Hause, und übertrug die Staatsgeschäfte auf andere. Die nun von diesem Zweige abstammen, schließt Theophanes, wurden Geborstete, oder, wie sie die Griechen nennen, Trichorachaten aus dem Grunde genennet, weil aus ihrer Rücken Mitte borstenähnliche Haare hervor wüchsen. Welches den sonst so sanftmüthigen und galllosen Goarius selbst auszurufen zwang: (a) Ein den Franken selbst, bei denen es geschehen seyn soll, unbekanntes Abentheuer! Man könnte hier mehrere Beispiele so fabelhafter Erzählungen anführen, welche in derselben Chronographie angetroffen werden, allein an diesem Orte ist es unnöthig.

XXXVII. Hieraus läßt sich billig vermuthen, daß Theophanes jene besondere Feyerlichkeit, deren sich Theodorus bei Entsetzung

---

(a) Pag. 620. edit. Paris.

setzung des Pyrrhus bedient haben soll, bloß aus dem Gerüchte entnommen, und daß der gute so viele Meilen von Rom entfernte, mit den Gebräuchen der Lateiner so wenig bekannte Grieche, selbst wacker hintergangen, auch anderre auf Irrwege verleitet habe. Denn wer weiß nicht, wie oft und leicht jene auf Abwege zu gerathen pflegen, welche Dinge zu erzehlen sich bemengen, welche entweder den Oertern oder der Zeit nach sehr weit von einander abstehen; wie auch daß sie um so leichter irre geführet werden, wenn sie das Meiste der gemeinen Sage nachschreiben; welchem Fehler Theophanes, wie wir bisher genugsam bewiesen, gewiß nicht am wenigsten unterworfen gewesen ist. Denn das, was Chardonius (a) schreibet, daß nämlich der besondere bei der Verdammung des Pyrrhus angewendete Gebrauch von Theophanes nach andern ihm doch unbekannten Geschichtschreibern, welche dieser Sache zu erst und vorhin Erwähnung gethan hätten, sey erzählet worden, ist eine bloße Vermuthung; da er das für gewiß und ausgemacht annimmt, welches er doch hätte erweisen sollen,

(a) Loc. cit.

len, daß nämlich Theophanes nichts niederschrieben habe, als was schon andere vor ihm aufgezeichnet hatten. Meine Meinung in dieser Sache daher ist, die Verdammung des Pyrrhus sey von den Monotholiten so verschönert ausgerufen worden, und nach diesem Rufe habe Theophanes den Faden seiner Erzählung eingerichtet. Es ist nämlich wahrscheinlich, daß die konstantinopolitanischen Monotheliten, welche ein alter Groll wider die lateinische Kirche entflammte, damals hauptsächlich solche Dinge unter das Volk zu bringen sich beflissen, welche die ohnehin wider die Lateiner aufgebrachten Gemüther der Griechen noch mehr in Harnisch bringen konnten; worunter man gewißlich auch jene schreckliche vorgeblich zu Rom geschehene Verdammung des Pyrrhus zählen kann. Denn die Monotheliten warfen unter allen am ersten den Römern einen Prozeß auf den Hals (a) und auf derselben Anstiften begannen die konstantinopolitanischen Patriarchen, und andere Prälaten des Aufgangs alle Achtung gegen die römische Kirche beisetzte, zusetzen. Die Ursache dieses Zwistes und Grolls

G war

(a) Lequien Diſſ. I. Demaſc. & in Panoplia inf. cit. ſæculo VIII. c. 2.

war vielfach; hauptsächlich aber lag dieselbe in dem vermessenen Rangstolz, welchen zu zähmen sich die römischen Bischöfe jederzeit höchstens angelegen seyn ließen. Dieselbe Zwietrachten hatten schon vorhin verschiedene verderbliche Ketzereyen angeschaft, deren Rädelführer die ehrwürdigen Vorsteher jener königlichen Stadt immer zu machen kein Bedenken trugen, ob ihnen gleich jederzeit der römisch apostolische Stuhl eine noch nie besiegte Standhaftigkeit im Glauben entgegensetzte. Daher kamen die in ihren Streitigkeiten mit dem Maximus durch die unumstößlichsten Beweise der wahren Lehre vor nicht gar langer Zeit überwundenen Vertheidiger des monothelitischen Irrthums so weit, daß sie denselben gerne zweyerley Willen und zweyerley Wirkungen in Christo dem Herrn mündlich behaupten und lehren lassen wollten, wofern er nur der Gemeinschaft der römischen Kirche zu entsagen gedächte. (a) So sehr waren die Leute über die lateinische Kirche erbittert und aufgebracht. Daher bestrebten sich eben diese in der That böse Leute lang und vielfältig hin und wieder lächerliche Worte und Sätze auszustreuen,

(a) Lequien loc. cit. Panopl.

streuen, wie auch die Grundbücher der Kirche und heiligen Schriften der Väter zu verfälschen, wie aus den Akten des sechsten Synodus unter Agathon, aus dem Verfasser des pontifikalischen Buches, und ändern sehr vielen Urkunden der Kirchengeschichte erhellet. Die Schwatzhaftigkeit und Betrügereyen der Monotheliten aber erörterte Johann Bartholus, (a) weitläuftig und mit vieler Genauigkeit, ein in Auffindung unächter und verfälschter Schriften so scharfsichtiger Mann, daß er fast alle Begebenheiten seiner Zeit, welche von Unrichtigkeiten und ungegründeten Behauptungen wimmelten, mit einer bewunderungswürdiger Geschicklichkeit entdecket hat. Wir können also jene dem Theodorus zugemuthete Feyerlichkeit mit vieler Wahrscheinlichkeit von dem endlosen Geschwätze der feinen Monotheliten herleiten, welchen, da sie die zu Rom vor dem gesammten Volke und der Geistlichkeit unterzeichnete Entsetzung des ketzerischen Patriarchen weder gleichgültig ertragen noch vertauschen konnten, dieselbe durch erwähnte Lüge zu

(a) In Apologia Honorii I. edita Aufugii 1750.

verschönern für gut gefunden haben, in der Absicht die Gemüther der Einwohner von Konstantinopel wider die römische Kirche, als welche es gewaget hätte einen Vorsteher der königlichen Stadt, auf eine bis dahin in beiden Kirchen unerhörte Art mit dem Bannstral zu belegen, aufzubringen.

XXXVIII. Hieraus läßt sich abnehmen, was man von der von Theophanes angeführten ungewöhnlichen Verdammungsart des Pyrrhus, welche der Papst Theodorus vorgenommen haben soll, denken kann. Wir erhärteten zwar bisher mit unverwerflichen Gründen, daß diese ganze Geschichte nur auf einem sehr schwachen Grunde beruhe: dennoch könnte, wenn dieselbe auch unumstößliche Beweise für sich hätte, aus diesem noch nicht der Schluß gezogen werden, daß Theodorus, und die Väter der ächten konstantinopolitanischen Kirchenversammlung, welche auf gleiche Art bei der Verdammung des Photius zu Werke gegangen seyn sollen, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente in Zweifel gezogen haben. Diese Männer waren nämlich eines so unsträflichen Lebenswandels, und einer so bewährten und ausgebreiteten Gelehrsamkeit, daß man leicht denken kann, sie haben sich niemals auf

eine

eine so ungereimte Sache eingelassen. Daher haschten die Protestanten auf eine sehr läppische Art nach diesen Begebenheiten, in der löblichen Absicht, den Papst Theodor und andere des Unglaubens, in Betref der Verwandlung des sakramentalischen Brodes zu beschuldigen; wie dieses ein ungenannter Autor in den Lebensbeschreibungen der römischen Päpste, welche im Jahre 1738 an das Licht traten, bezeuget. Unsere Schriftsteller, spricht er, (a) behaupten diese Gewohnheit, welche nach dem Pater Franz Pagi nur den Griechen gemein war, gereichte Jesu Christo zu keiner Unehre. Es ist aber nur die Frage, ob jene, welche dieses thaten, an die Verwandlung glaubten. Die Protestanten sagen nein, und unterstützen ihre Behauptung mit einigen Scheingründen, um den katholischen Lehrsatz der wirklichen Gegenwart Christi im Altarssakramente zu bestreiten. Wenn nun die Protestanten aus der Handlung des oft erwähnten Theodorus einen richtigen Schluß ziehen, so läßt sich auch eben so richtig folgern,

 daß

(a) In Theod.

daß der Vater des Gregorius Nanzianzenus, dessen Schwester, und der große Basilius, welche ganz neue Gebräuche bei der Verwaltung der Geheimnisse eingeführet, und deren sehr ungewöhnliche bei dem Abendmale angewendet, alle die wirkliche Gegenwart Christi geläugnet haben. Anbei könnte man auch aus dem, daß die Päpste Leo (a) und Urbanus II. (b) wenn bei Einweihung der Kirchenreliquien fehlten, einen Theil von dem Korporal und der gesegneten Hostie anstatt derselben in den Grund legten, den schönen Schluß ziehen, daß sie an der Wahrheit der katholischen Lehre in Beziehung auf das Altarssakrament Bedenken getragen hätten. Und doch war dieser Männer Glaube in dieser Sache zu fest und unverändert, als daß er hier durch Beweise sollte bestättiget werden. Man ziehe in dieser Sache, wenn man will, außer den polemischen Schriftstellern auch den Verfasser der Vorrede Thl. III. der Werke des

(a) Durandus lib. I. c. 25. de Ritibus Eccles. Cathol.

(b) Martenius de Antiq. Eccles. Ritib. lib. I. c. 5. & Anonymus de gestis Abb. Maj. Monast.

des heiligen Basilius. §. VII. pariser Auflage zu Rath.

XXXIX. Wenn wir aber auch annehmen, daß bei Verdammung des Pyrrhus die Dinte mit dem Blute Christi vermischt worden sey, so folgt doch nicht hieraus, daß sowohl die Väter der Kirchenversammlung als der Papst Theodor einer Unehrerbietigkeit oder Mißhandlung des allerheiligsten Altarssakraments mit Recht beschuldiget werden können. Daher sagt Martinius mit Recht von dieser Sache: (a) Wer die alten Gebräuche nach der dermaligen Beobachtung abzumessen gewohnt ist, wird sicherlich in allen diesen Dingen die dem heiligen Abendmal schuldige Ehrerbietigkeit hintangesetzet finden. Allein, die Alten hatten von dieser Sache ganz einen andern Begriff; denn sie glaubten keineswegs, daß Christi Ehre hiedurch auch im geringsten verletzet würde. Indem sie gar zu wohl wußten, daß Gott nur auf den Glauben und die Meinung des Herzens, nicht aber auf eine, ich weiß nicht welch äußerliche abergläubische

(a) Loc. cit. c. 5. art. 4. §. 10.

bische Verehrung sehe: Christus habe bei Einsetzung des Sakraments seines Leibes und Blutes sich der äußersten Schmach und Verachtung unterworfen: auch werde der Speichel und Auswurf an seinem menschlichen Leibe nicht mehr verehret, als wenn derselbe auf die Wunde eines Kranken oder den Leichnam eines Todten geleget wird. Uebrigens verliere die Sonne nichts von ihrer Würde, sie glänze im Koth oder im Golde. Gleichwie also, wie wir vorhin sagten, der Vater des Gregorius, dessen Tochter Gorgonia, Basilius, Leo, Urbanus und andere, unerachtet ihrer ungewöhnlichen Gebräuche, gegen das hochwürdige Altarssakrament, dennoch ihre besondere Liebe, Ehrerbietigkeit und ein ausserordentliches Vertrauen an den Tag legen wollten, also scheint Theodorus, also scheinen die Väter der konstantinopolitanischen Kirchenversammlung, wenn sie bei Unterschreibung der Verdammung eines Ketzers die Feder in das kostbare Blut Christi tauchten, solches in einer besondern Absicht gethan zu haben, nämlich, den Gläubigen einen ungewöhnlichen Schrecken einzujagen; welches alles ohne Glauben an die Verwandlung und wirkliche Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarsgeheimniß, ich will

nicht

nicht sagen lächerlich, sondern sogar überflüßig und gänzlich fruchtlos gewesen seyn würde.

XL. Aber von dem berühmten Kirchenbann des Pyrrhus haben wir bisher in der That genug gesprochen; lasset uns nun zu dem übrigen schreiten. Die Griechen und die andern Morgenländer hatten im Gebrauch, bei Schließung der Bündnisse, bei Versprechungen und Aussöhnungen unter sich uneiniger Gemüther, sich des Menschenblutes statt eines Getränkes zu bedienen. Dieses schreibt Luzian von den Scythen in dem Gespräche: Die Freundschaft, wo er sagt: **Sobald wir uns einmal in die Fingergeschnitten, das Blut in den Kelch getraufelt, die Degenspitzen darein getaucht, und denselben zugleich an den Mund gesetzt haben, denn ist nichts in der Welt, was uns von einander trennen könnte.** Eben dieses erzählet Solinus von den Scythen und Medern. (a) Daher sang Papinius Statius (b).

. . Sie

(a) C. 25.

(b) Thebaidos Lib. 5.

. . . . . . Sie rüsten sich und die staunende Brust mit dem Stahl, und nachdem sie hastig die Rechten zusammengehalten, durchboren sie (den linken Arm) Und beschwören das reizende Unrecht im Menschenblut . . . .

Und Seneka in der Throas: (a)

Dir schlägt unsere Rechte die Arme,
Dir die blutenden Schultern.

Eben dieses schreibt Tertullianus (b) von vielen Völkern, Valerius Maximus (c) von den Armeniern, Plutarch von den Brutiern, Aquiliern, und Vitelliern. (d) Was aber Sallust bei der Verschwörung des Catilina von den Römern mit einigem Bedenken vorgetragen, (e) das schrieb Florus (f) mit Zuversicht: **Zum Unterpfande der Verschwörung, spricht er, fügten sie Menschenblut, welches sie in Schaalen herum-**

(a) Act. I. v. 117.
(b) In Apologet.
(c) Libro IX.
(d) In Poblic. c. q.
(e) Bell. Catilin.
(f) In Hist.

herumgetragen tranken: eine schreckliche Frevelthat, wenn sie aus keiner andern Ursache getrunken hätten. Florus nennet diesen Gebrauch eine Frevelthat, oder eine gottesräuberische Handlung, weil derselbe nur bei gottesdienstlichen Handlungen eingeführet war, wie eben derselbe Sallustius sagt, und Silius Italikus mit folgendem beståttiget: (a)

Dort opferte Hannibal
Gebeugt am Altare der höllischen
Götter das geheime Blut
Kniend mit der stygischen Priesterin,
Schwur zu erst am Opfertisch
Kriege den Aeneaden.

Man sehe im Tacitus (b) Mela (c) und andern nach, welche von den Gebräuchen der Heyden geschrieben haben. Diesen alten, grausammen und wilden heidnischen Gebrauch wollten nun die griechischen Christen, welche um das sechste Jahrhundert der Kirche lebten, wie es das Ansehen hat, hei-

(a) De Bel. Punico. lib. 2.
(b) Annal. Lib. XII.
(c) Lib. 2. c. 1.

heiligen, und die Völker solchergestalt zu vernünftigern Handlungen anleiten. Denn statt der Getränke des Menschenbluts führten sie die Altarsgeheimnisse ein, also zwar, daß diejenigen, welche etwas geloben, jemanden in die Freundschaft aufnehmen, oder ein Bündniß schließen wollten, zugleich auf eine sehr feyerliche Art den Leib und das Blut Christi empfiengen. Man nennte diesen Gebrauch **Brudertreue**, weil sie nämlich bei Verträgen, Freundschaftsschließungen u. d. gl. sich durch Genießung des heiligen Blutes einander **brüderliche**, das ist unverbrüchliche Treue zuschwuren. Mit dieser Feyerlichkeit schwur Justinianus dem Vitaliano einem Manne, welcher sich durch den wider den Kaiser Anastasius glücklich erfochtenen Sieg berühmt gemacht hatte, Bruderglauben zu. Diesen machte des Kaisers Justinus Neffe, Justinian, aus Besorgniß, er möchte ihm nach des Kaisers Hintritt den Weg zum Throne verschließen, bei seinem Oheim verdächtig. Weil sich aber Vitalianus nachher wegen eines unter der Regierung des Anastasius geäußerten Hangs zur Tyranney zu fürchten anfieng, begehrte er von Justinian öffentliche oder **Brudertreue**, welche dieser ihm nicht nur im Namen des Justinus zusagte, sondern am heiligen Altare durch Ge-

nießung

des heiligen Blutes bestättigte; wie solches Prokopius bezeuget, (a) welcher auch des Vitalianus Ermordung mit folgenden Worten erzählet: Er ließ alsogleich auch den Tyrannen Vitalianus zu sich rufen, versprach ihm sicheres Geleit, und nach Genießung der Gereimnisse der Christen, Befreyung von aller verdienten Strafe: bald darauf faßte er einen Verdacht auf ihn, hielt sich von ihm beleidigt, und ließ ihn samt seinen Anverwandten bei Hofe, ungescheut einer so heiligen Zusage zu wider zu handeln, schändlich ermorden. Vitalianus wurde, wie Marcellinus in seiner Chronik erzählet im siebenten Monat des Konsulats des Justinus erwürget. Er war nach der Anmerkung eben dieses Marcellinus von Geburt ein Scythe, und nach dem Zeugnisse deß Prokopius (b) ein Sohn des Patric iolus.

XLI. Nikolaus Alemannus bemerket, daß man den Rentmeister Strategius, dessen Vater nach Angebung des Innocentius Ma-

(a) Hist. Arcan. c. 6.

(b) Lib. I. de bello Pstrsico c. 8.

Maronianus (a) Appius Aegyptius war, Justinians Bruder, und daher adelphopiatou einen gewordenen Bruder genennet habe; weil sie sich nämlich vor dem Altare wechselweise Treue zuschwuren, und in dieser Absicht die heiligen Sakramente genossen. Auch pflegten die Christen jene, welche also schwuren, agapätus, Bruder zu nennen. (b) Also erhielt auch der Papst Felix IV., da er noch als Laye dem Justinian Brudertreue schwur, nach der Bemerkung desselben Alemannus (c) in der Sammlung der römischen Bischöfe, welche griechisch in ihronologischer Ordnung herausgekommen ist, den Namen Justinianu agapätu eines Bruders Justinians. Auf dieselbe Art und mit gleichem Zutrauen war Theodorik der Gothenkönig Justinians Bruder, wie solches Theophilus, Justinians Lehrer erklärte. Es mögen sich bei andern vielleicht mehrere Spuren und Beispiele von diesem Gebrauche vorgefunden haben, welche entweder durch Länge der Zeit zu Grunde gegangen, oder wenig-

(a) Epist. ad Thematem.

(b) In Hist. templi S. Sophiæ.

(c) In notis ad Hist. Arc. Procopii.

nigstens mir nicht zu Gesichte gekommen sind. Was ich übrigens aus der Geschichte des Justinianus angeführet, zeiget nicht nur, daß dieser Gebrauch dem Justinianus sehr wohlgefallen habe, sondern es legt auch klar an den Tag, daß derselbe bei den damaligen griechischen Christen allgemein angenommen gewesen sey. Denn derley Benennungen, als: Adelphopiåtos und Agapåtos, werden nicht etwa wegen einer oder andern That ohne Unterschied, sondern vielmehr eine schon genugsam bekannte Gewohnheit dadurch zu bezeichnen eingeführet.

XLII. Die Griechen hatten auch eine andere Gewohnheit, nämlich die Akten der gemachten Verträge oder Verbindungen mit einem Kreuzzeichen, welches sie mit dem Blute Christi machten, zu unterzeichnen, oder dieselben wenigstens zur Zeit der Behandlung der Geheimnisse in Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zu bestättigen. Ein trefliches Beispiel dieses Gebrauches giebt uns Leo Grammatikus in seiner Chronographie der unter den neuern Kaisern geschehenen Dinge. Nachdeme er der Uneinigkeiten und wechselseitigen Nachstellungen gedacht, welche zwischen dem von dem Kaiser Michael zum Kämmerling ernannten

Basilius Prothostrator und dem Cäsar Barda vorgefallen waren, erzählet er endlich die Art, auf welche ein Scheinfriede gemacht, und von besagtem Kaiser und dem Basilius dem Barda eine feyerliche Sicherheit gegeben worden ist. Am Feste der Verkündigung, spricht er, (a) gieng der Zug nach der Kirche in Chalkopratien, allwo nach vollendetem Eingange und gelesenem Evangelio der Patriarch Photius, und der Kaiser samt dem Cäsar und dem Kämmerling Basilius den Ort, wo diejenigen stehen, welche in der christlichen Lehre unterrichtet werden, bestiegen; und da der Patriarch den kostbaren Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi in den Händen hielt, tauchten der Kaiser und Basilius die Feder in dasselbe, unterzeichneten mit derselben heilige Kreuze, und schwuren Cäsarn mit einem Eide zu, daß er den Zug ohne Gefahr mitmachen könne. Aus dem ist zu vermuthen, daß die Griechen deßwegen Kreuze aus dem Blute Christi bildeten, und den Unterschriften beifügten, um den Handlungen dadurch mehr

(a) Pag. 465. Edit. Paris.

mehr Kraft und Heiligkeit zu ertheilen; da Leo die Sache als gewöhnlich vorträgt. Dergleichen aus dem Blute Christi gebildete Kreuze verstunden Mabillonius (a) und Dukangius, welcher sagt: (b) bisweilen wurden um den Vertrag feyerlicher und kräftiger zu machen selbst Kreuze mit einer in das kostbare Blut Christi getauchten Feder gebildet. Welche Anmerkung auch Kombefisius bei jenen Worten des Leo Grammatikus macht, wenn er spricht: (c) sie bedienten sich nämlich statt der Dinte des kostbaren Blutes Christi, um dem Sakramente mehr Ehrerbietigkeit und Heiligung zu ertheilen, welches sie doch schändlich zu entheiligen im Sinne führten: ja sie schwuren in keiner andern Absicht, als den durch einen feyerlichen Eyd aus der Stadt gelockten leichtgläubigen Mann zu ermorden. Der einzige Leo scheint diese Geschichte berühret zu haben.

XLIII.

(a) De Rediplom. lib. 2. c. 22. §. 21.

(b) Glossar. V. Crux.

(c) In notis pag. 671. edit. Paris.

XLIII. Dennoch gedenken derselben Sache und Feyerlichkeit auch Simeon Logotheta, welcher unter Nicephorus Phokas lebte, und Leo Hamartolus oder Peccator, dessen griechische Worte Allatius anführet, (a) und welche in deutscher Sprache also lauten: **Nachdem am gewöhnlichen Feste der Reinigung der Gottesgebährerin in der Kirche, welche in Chalkopratien ist, der Umgang vollendet war, stiegen Photius der Patriarch und der Kaiser samt Cäsarn und dem Kämmerling Basilius auf die Katechumena, (der Ort, wo die stehen, welche im christlichen Glauben unterrichtet werden). Da hierauf der kostbare Leib und das kostbare Blut unsers Herrn Jesu Christi ausgesetzet worden, tauchten der Kaiser und Basilius die Feder in das heilige Blut, zeichneten damit mit eigenen Händen ein Kreuzzeichen, und bestättigten durch einen Eyd, daß Cäsar ohne Furcht den Feldzug wider die Kretenser mitmachen könne. Doch war Barda Cäsar von Leo dem Weltweisen vorhin ausdrücklich gewarnet worden, nicht mit ihnen zu gehen; denn** er

(a) De Consensu &c. pag. 1634.

er sagte, daß, wenn er einmal hinausgegangen wäre, er nie wieder zurückkehren würde. Uebrigens erachte ich, Photius, welchem die Nachstellungen des Basilius gegen den Barda Cäsar ganz unbekannt waren, habe diese Feyerlichkeit zu keinem andern Ende veranstaltet, als denjenigen, durch dessen Unterstützung er sich auf den patriarchalischen Stuhl zu Konstantinopel geschwungen hatte, auf allerkräftigste Art, die in seiner Macht stunde, zu erhalten und vor Unglück zu bewahren. So konnte man wenigstens von Photius urtheilen, wenn ihn nichts als Hofluft und und Ehrgeiz bei seinen Handlungen geleitet hätten. Allein er war so verschmitzt, und sein griechisches Herz hatte so viele Falten und Höhlungen; daß ich mich von ihm in dieser Sache ein Urtheil zu fällen weder getraue, noch will.

XLIV. Das Kreuzzeichen aber, welches dermalen jene den Akten beizusetzen pflegen, welche nicht schreiben können, gebrauchten die Alten bei Unterschriften, wenn sie auch unter die Klasse der Gelehrten gezählet wurden und des Schreibens kündig waren; denn sie bezeichneten alles, dem sie das Siegel einer gewissen Unverletzlichkeit und Unumstößlichkeit aufdrücken wollten,

mit einem Kreuz. Dieses Kreuzzeichen ward auch oft in Ringe geschnitten, (a) und in wichtigere Instrumenten beigesetzet. (b) Dieses wird endlich auch, daß ich mich von meinem Zwecke nicht zu weit entferne, aus der Geschichte des heiligen konstantinopolitanischen Patriarchen Ignatius bestättiget, welcher, da er dasjenige, was in jener Winkelversammlung, in welcher Photius als ein ächter und rechtmäßiger Patriarch erkläret wurde, geschlossen worden, gut zu heißen mit Schlägen und Lanzenstichen gemartert ward, in Betrachtung dessen, was der Weltheiland ausgestanden, auf das ihm vorgelegte Papier, mit seinem eigenen Blute ein Kreuzzeichen malte, welches Photius und dessen Schandgesellen als ein hinlängliches und kräftiges Zeichen der erwünschten Einwilligung annahmen und erklärten.

Wenn nun das Kreuzzeichen, wie es auch in der That ist, gleichsam als ein Sinnbild des Glaubens und der Religion ge-

---

(a) Casalius in Syntagmate de insignibus, annulis, fibulis &c. cap. 3.

(b) Gretzerus Lib. I. de cruce c. 83. & Lib. II. cap. 18.

gehalten wurde, so darf man sich in der That nicht verwundern, daß die Griechen auf derley Kreuze, welche mit dem Blute Christi gebildet wurden, ein so großes Vertrauen gesetzet haben. Welches die geistlichen Vorsteher nothgedurngen zugelassen zu haben scheinen, um das Freundschaftsband unter einem gegen einander ohnehin nicht zu treuherherzigen und aufrichtigen Volke dadurch fester zu knüpfen.

LXV. Daß sich auch die Armenier des sakramentalischen Kelches bei Unterschreibungen der Bündnisse bedienet haben, erhellet aus dem Instrument jenes Bündnisses, welches Konstantin der Große und der Papst Sylvester mit dem armenier König Tiridates, und dem Patriarchen derselben Gregorius errichtet haben soll; denn dasselbe lautet also: (a) **Dieses Freundschaftgelübd und Bündniß, welches ewig zwischen uns währen soll, bestättigten wir in Gegenwart der glorreichen Fahne des Kreuzes Christi; so unterschrieben wir auch zu eben dieses unsers**

(a) Apud Clem. Galanum p. I. c. 2. conciliationis &c. Baron. ad a. 311.

sers festen und unverlöschlichen Bündnisses, Bestättigung diese Bruderschaft zwischen der occidentalischen und orientalischen Nation mit dem verehrungswürdigen und kostbaren Blute Jesu Christi, kraft dessen wir uns einander eben die Treue, Liebe und Eintracht zu beweisen gehalten seyn sollen, als jenem, der unser Bruder geworden, Christo unserm Gotte.

Unerachtet nun dieses Bündniß verdächtig, ja erdichtet ist, so ist doch das angeführte Instrument alt, (a) und scheint darzuthun, daß der angeführte Gebrauch des Blutes Christi bei demselben hauptsächlich bei den Morgenländern eingeführet war. Zudem behaupten auch Isaak und Johann zween armenische Bischöfe, in einem noch ungedruckten Schreiben an die Kirchenversammlung zu Basel, sie hätten von der römischen Kirche den Lehrsatz mit ungesäuertem Brode und unvermischtem Weine zu celebriren überkommen, und zum ewigen Andenken dieser Sache sey erwähnter Celebrationslehrsatz mit purem unvermisch-

(a) Diss. de VI. Synodo c. 5.

mischtem Weine niedergeschrieben worden. Welche obschon in sich dunkle Worte der in Gebräuchen so einsichtsvolle und gelehrte Martenius dennoch auf das Blut Christi ausgeleget hat.

LXVI. Bei den Lateinern ist, wenigstens soviel mir bekannt, nur ein einziges Beispiel einer mit dem hochwürdigen Blute gefertigten Unterschrift vorfindig als nämlich gegen die Mitte des IX. Jahrhunderts zwischen Karl den Kahlen, nnd Bernhard Grafen von Tolouse die Einigkeit wieder hergestellet ward, wie Odo Aribert in dem von Stephanus Balusius herausgegebenen Fragmente erzählet. (a) Denn so heißt es in demselben: **Nachdem nun durch das sakramentalische Blut der Friede von dem König und dem Grafen ins besondere war bestättigt und versiegelt worden, kam Bernhard der Graf von Tolouse aus Barchinon nach Tolouse, und bezeugte Karln im Kloster des heiligen Sartuninus seinen Respekt.** Doch hat die allgemeine Meinung, daß jene Verträge kräftiger seyen, welche mit

(a) In notis Agobardum Lugd. pag. 129.

eigenem Blute unterzeichnet werden, ihren Grund in dem Beispiele der Alten. Daher rührten die Erzählungen einiger Geschichtschreiber, welche um die Barmherzigkeit Gottes zu erheben, die Laster und Verbrechen der sündigen Menschen vielleicht übertrieben haben, indem sie behaupteten, daß einige desselben ihre Seele dem Teufel übergeben, und den Uebergebungsschein mit eigenem Blute gefertiget hätten. Uebrigens ob uns schon die bisher angeführten Beispiele der Armenier und Lateiner einigermassen zu beweisen scheinen, das bei denselben die Unterzeichnungen mit dem sakramentalischen Blute eingeführet waren, so getraute ich mir dasselbe doch nicht mit eben der Zuversichtlichkeit zu bekräftigen; zumal da die Worte des Leo Grammatikus, wie auch jene des Leo Harmartolus, ganz füglich so ausgeleget werden können, daß dem Barda Cäsar Treue und Glauben in Gegenwart der heiligen Altarsgeheimnisse nämlich des Leibes und Blutes Christi zugesichert worden; daß der Patriarch Photius dieselben in den Händen gehalten, um jene, welche die Treue zuschwuren, stillschweigend zu ermahnen, daß sie aufmerksam bei sich überlegen möchten, in wessen Gegenwart dieselben die Instrumente der Treue und Einigkeit unterzeichneten und ausfertigten.

XLVII. Gleichwie sich aber die Griechen des Abendmahls zu bedienen pflegten, um durch diese heilige Speise und Trank sich einander Treue und Glauben zu zusichern: eben also bedienten sich derselben die Lateiner, um durch den Genuß derselben die ihnen vorgeworfenen Beschuldigungen von sich abzulehnen. Diese Art Reinigung war einst eine von den kanonischen. Sie geschah aber so, daß derjenige, welcher eines Verbrechens beschuldiget ward, welches einerseits mit offenbaren Gründen nicht beleget, andererseits aber von demselben auf keine andere Art abgelehnet werden konnte, sich dem Altarsgeheimnisse näherte, und vor der Genießung des Leibes des Herrn in Gegenwart der Umstehenden sprach: **Der Leib des Herrn diene mir heut zum Beweise.** (meiner Unschuld) Wann dieses geschehen, ward mit der Untersuchung seines Verbrechens inne gehalten: man überließ nämlich Gott die Bestrafung des Vermessenen, welcher sich erdreusten würde eine begangene Missethat auf eine so gottesräuberische Art von sich abzulehnen. Daß dieser Gebrauch schon sehr alt, und von dem vierten christlichen Jahrhunderte her, in der Kirche eingeführet sey, glaubten Christian Lupus und andere aus den Worten des heiligen Hieronimus

mus darzuthun, welcher von den in der ariminensischen Kirchenversammlung von den Arianern durch Scheingründe hintergegangenen, und sich von ihrer Ketzerey loszuzählen suchenden Bischöfen sagte: (a) **Sie nahmen den Leib des Herrn, und was immer in der Kirche heilig war, zu zeigen, daß sie nichts Arges in ihrem Glauben vermuthet haben:** welches wie jeder einsieht, zum Eide und nicht zum Abendmal gehöret, welches letztere sie ja zum Beweise ihrer Unschuld bei Zulassung der arianischen Trugschlüsse genossen haben würden. Ich bin also der Meinung, daß diese Art seine Unschuld an den Tag zu legen vor dem neunten Jahrhundert nicht statt fand, wenn ich meine Muthmassung anders auf die Beispiele gründen darf, welche wir nach jener Zeit in den Geschichten, nämlich bei dem Gregorius Turonensis, in den bertinianischen und metensischen Jahrbüchern, bei Rheginor Marianus Skotus, Sigebertus Gemblacensis und andern verzeichnet finden. Also erklärte sich Gregorius VII. im Jahr 1077 zu Kanossa vor Heinrich IV. Deutsch-

lands

(a) Adversus Lucifer. c. 7.

lands und Wälschlands König durch Genießung des Altarsgeheimnisses für unschuldig. Die Begebenheit erzählet Lambert von Schafnaburg mit folgenden worden: (a) Der Papst hielt, spricht er, ein feyerliches Hochamt, und rufte nach geendigter heiligen Opferung samt der übrigen häufigen Versammlung des Volks den König zum Altar, und nachdem er den Leib des Herrn in die Hände genommen, sprach er: Es ist bereits eine geraume Zeit, daß ich von dir und deinen Günstlingen Briefe erhalten, in welchen du mich beschuldigtest, ich hätte den apostolischen Stuhl durch eine verdammliche Simonie eingenommen, wie auch mein Leben, sowohl vor als nach erhaltenem Bißthume, noch mit einigen andern Verbrechen, welche mir nach dem Ausspruche der Kanonen allen Zutritt zu den heiligen Weihen allerdings hätten verschließen sollen, beflecket. Ob es mir schon leicht wäre die mir schuldgegebenen Verbrechen durch Anführung vieler gewißlich gültiger Zeugen, sowohl derjenigen, welche

(a) Ad A. 1077.

che die ganze Verfassung meines Lebens von Kindesbeinen an vollkommen inne haben, als jener, welche mir den Weg zum Bißthume öfneten, zu widerlegen; so soll mir doch, theils damit ich mich auf menschliche Zeugnisse nicht mehr als auf göttliche zu stützen scheine, theils durch eine mehr als erfoderliche Genugthuung allen jeden Verdacht eines gegebenen Aergernisses zu benehmen, gegenwärtiger Leib des Herrn, welchem ich im Begriffe bin zu empfangen, heut zum Beweise meiner Unschuld dienen, so, daß der allmächtige Gott durch sein Gericht, mich entweder von dem Verdacht des mir zur Schuld gelegten Lasters, wofern ich unschuldig bin, lossprechen, hingegen falls ich schuldig gefunden werde, mit einem gähen und unversehenen Tode bestrafe. Nachdem er diese und dergleichen mehrere schreckliche Worte, durch welche er Gott als den gerechtesten Schiedrichter seiner Sache, und den tüchtigsten Zeugen seiner Unschuld angerufen, der Gewohnheit gemäß ausgesprochen hatte, nahm er einen Theil des Leibes Christi zu sich und genoß ihn. Nachdem er ihn nun ohne die geringste Gefahr genossen, und das Volk mit vereinter Stimme eine

zeit=

zeitlang das Lobgottes angestimmt, und dem Gregorius zu dem von oben herab erhaltenen überzeugenden Beweise seiner Unschuld Glück gewünschet hatte, gebot er Stillschweigen, wendete sich zum Könige, und sprach: thue nun auch du mein Sohn, wenn es dir beliebig ist, was du mich eben thun sahest. Allein das schuldige Gewissen hielt ihn ab, diese Art von Beweise seiner Unschuld zu unternehmen. Da man nun damals diesen Weg zur Erkenntniß und Gewißheit der zur Schuld gelegten Lasterthaten zu gelangen, nur dann einzuschlagen die Gewohnheit hatte, wann es an hinlänglichen Beweisen der Unschuld fehlte, so fällt in der Geschichte des Gregorius VII. besonders dieses auf, daß er sich dieses Unschuldbeweises unter der großen Menge anderer Beweise, wodurch er seine Unschuld füglich und hinlänglich hätte darthun können, vorzüglich bedienen wollte. Es sind noch mehrere Beispiele dieses Gebrauches, zumal in den Geschichten der Mönche vorhanden, aus welchen zu entnehmen ist, daß diese Art von Schuldlosigkeitsbeweise bei diesen sehr gewöhnlich war. Sie ward auch von einigen Kirchenversammlungen gebilliget, da dabei fürs erste nicht der geringste Aberglaube mit unterläuft, und dann keine Versuchung

suchung Gottes zur Last geleget werden kann; (a) denn sie ist nicht viel vom Eide unterschieden, welchen die folgenden Jahrhunderte für den einzigen und zwar kanonischen Unschuldsbeweis angenommen haben. Uebrigens scheinen diese und noch viele andere Gebräuche gewisse schwere Beschuldigungen von sich abzulehnen, von verschiedenen bei den Hebräern gewöhnlichen Reinigungsarten herzurühren. Unter andern war jene bei denselben sehr gewöhnlich, kraft deren die im Ehestande lebende Frauenspersonen, den ihnen von ihrem Männern zugemutheten Verdacht eines Ehebruchs durch eine feyerliche Genießung bitterer und verfluchter Wässer heben, und solchergestalt ihre Unschuld und Treue an den Tag legen mußten. Allein da von diesem schon viele andere genugsam und mit aller Genauigkeit geschrieben haben (b) so übergehen wir sie, und kehren zu den Griechen zurück.

LXVIII.

(a) Murat. Diff. 38. Antiquit. Medii Aevi.

(b) Seldenus, Wagenselius, Gueddekius & elii.

XLVIII. Unter den besondern Gebräuchen, deren sich dieselben bei dem Altarssakramente bedienten, verdienet auch jener angeführet zu werden, vermöge dessen sie nach vollendeter Konsekration heißes Wasser in den Kelch goßen. Denn die Griechen mischen zweymal Wasser; einmal kaltes, wenn sie im ersten Theil der Messe die heiligen Opfer bereiten, wobei der Priester das Brod mit der heiligen Lanze sticht, und sagt: **Einer von den Soldaten öfnete seine Seite mit einem Speer, und stracks gieng Blut und Wasser heraus**, zugleich schenkt der Diakon Wein und Wasser ein; dann nehmen sie warmes nach der Konsekration gleich vor der Kommunion. Einige unserer Thelogen, da sie von diesem Gebrauche nichts wußten, vermengten entweder beide Vermischungen, gleich dem sonst hochgelehrten Estius; oder sie waren nach dem Beispiele des Karmeliten Guido (a) oder Meinung, die Griechen mischen gar kein Wasser unter den Wein. Diese Vermischung mit heißem Wasser nennen die Griechen **Zeon** (siedheiß). Die ganze Sache geht so für sich. Nachdem der Priester

(a) In lib. de Hæref. apud Bonam Rer. liturg. l. 2. c. 9.

ster einen Theil des gesegneten Brodes in das heilige Blut geworfen, reicht ihm der Diakon das ährene Krüglein, welches bei dem ersten Theil der Messe über einem kleinen Feuer, oder einer brennenden Wachskerze gestanden, voll siedenden Wassers, und spricht: **Segne Herr dieses heiße Wasser.** Dann segnet es der Priester, und spricht: **Gesegnet sey der brennende Eifer deiner Heiligen, itzt stets und allezeit, und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.** Hierauf gießt der Diakon dreymal in Form eines Kreuzes siedendes Wasser in den heiligen Kelch, und spricht: **Der brennende Eifer des Glaubens voll des heiligen Geistes. Amen.** Dieses ward zwar aus der Liturgie des Chrysostomus gezogen, dem man wohl vor langer Zeit etwas beigesetzet haben mag, indem es zu der Wesenheit der Liturgie keineswegs gehört. Daß aber dieser Gebrauch in der heiligen Messe den Wein mit siedheißem Wasser zu mischen, wenigstens das sechste Jahrhundert hindurch, bei der konstantinopolitanischen, pontischen und asiatischen Kirche eingeführet war, erweiset Bequienius (a) aus der Erzählung der Begeben-

(a) In Panoplia pag. 4.

gebenheiten Armeniens, welche Kombefisius an das Licht gegeben hat. (a) Denselben Gebrauch setzte der heilige konstantinopolitanische Erzbischof Germanus I. zu Anfange des achten Jahrhunders aus einander, und giebt als den Grund desselben das warme Wasser an, welches samt dem Blute aus der Seite Christi geflossen. Dieses scheinen auch die Griechen anzudeuten, wenn sie das erstemal Wasser mischen, wie man aus den Worten des Priesters abnimmt, welcher mit dem Speere das Brod sticht. Andere geben wieder andere Ursachen dieses Gebrauches an. Unter diesen wollen wir uns jene vorzüglich anführen, deren Nikolaus Cabasilas bei dem dieselbe billigenden Goarius (b) gedenket. Da wir bisher, sind dessen Worte, in der ganzen Abhandlung von der Messe Christum als einen bereits erwachsenen und bald darauf an das Kreuz geschlagenen Mann betrachtet haben, müssen wir auch die Sinnbilder dessen, was hierauf erfolget ist, erklären, und zwar auf eine vollständige und dieses großen

(a) Tom. II. Auctar. Bibl. Græc. P. P.
(b) N. 167. ad Chrysost. Miss.

großen Geheimnisses würdige Art. Was ist demnach wohl die Wirkung der Leiden, Reden und Handlungen Christi? in Beziehung auf uns betrachtet, nichts anders, als die Ankunf des heiligen Geistes in die Kirche. Folglich zielte alles besagte nur auf diesen ab. Dieser aber wird durch das warme in das heilige Blut gegossene Wasser angedeutet. Denn da dieses Wasser sowohl die Natur des Wassers an sich hat, als auch des Feuers fähig ist, so bedeutet es den heiligen Geist, welchem nicht nur der Name des Wassers beygeleget wird, sondern der auch in der Gestalt eines auf die Jünger Christi herabgefallenen Feuers erschienen ist. Massen er damals herabgestiegen ist, nachdem alles, was auf Christum eine Beziehung hatte, vollbracht war; nun hat nach vollendeten und konsekrirten Opfern der Leib Christi zum Theil auch Glieder, welche damals auch den heiligen Geist empfangen haben. Welche Meinung des Kabasilas durch die aus der Liturgie des Chrysostomus angezogenen Gebethe des Priesters sowohl, welcher das warme Wasser segnet, als des Diakons, welcher solches einschenket, bestättiget wird. Uebrigens ist dieser Gebrauch nur den Grie-

chen

chen gemein. Den Kophten, Syriern, Jakobiten und Nestorianern ist er unbekannt, woraus sich muthmassen läßt, daß dieser Gebrauch nicht älter sey als die Trennung dieser Kirche; massen diese die übrigen vormals üblichen Gebräuche beibehalten haben.

XLIX. Der Kardinal Humbert eiferte wider diesen, wie auch jenen Gebrauch das Abendmal mit einem Löffel zu reichen, und mehrere andere Gewohnheiten der griechischen Kirche, als giengen darüber die Grundfesten der gesammten christlichen Gemeinden zu Trümmern. Er tadelte die Gebräuche der Griechen, die er doch nicht im geringsten verstand, und bemerkte hiebei nicht, wie er hätte thun sollen, daß alle diese Gebräuche einen gemeinschaftlichen Grund haben, nämlich die besondere Ehrerbietigkeit der Griechen gegen das allerheiligste Altarsgeheimniß, wie nicht minder, daß hiebei geheimnißvolle Bedeutungen zum Grunde liegen, welche durch den Beifall der fürnehmsten Kirchen und der berühmtesten heiligen Männer gebilligt und gutgeheißen worden.

Es fehlte auch nach Humberten nicht an andern, welche, da ihnen die Art un-

bekannt war, auf welche die Griechen das heiße Wasser bei dem Meßopfer gebrauchten, eben diesen Gebrauch unter verschiedenen andern hauptsächlich aus diesem wiewohl sehr schwachen Grunde verwarfen, daß man darum nichts unter das Blut mischen müßte, damit nicht die Verwesung (corruptio) des Sakraments hieraus erfolgte. Dieses Besorgniß nahm viele Gemüther dergestalt ein, daß sie kein Bedenken trugen, dasselbe in der florentinischen Kirchenversammlung auf die Bahn zu bringen, und den Griechen dessentwegen einen scharfen Prozeß auf den Hals zu werfen. Sie wurden aber von dem mythilinensischen Bischofe Dorothäus zu recht gewiesen, und zwar so, daß er dem Papst Eugenius IV. vollkommen genug that. Allein derjenige, welcher die Akten dieser Kirchenversammlung aufgezeichnet hat, mißgönnte uns die gelehrten Antworten und Zurückweisungen des besagten griechischen Prälaten. Mich dünket, dieser trefliche Mann habe die Lateiner einer Unbeständigkeit beschuldiget, als welche oft erwähnten Gebrauch bloß aus Furcht der Vernicht- oder Verwesung verwürfen, da sie doch selbst nach einer in der römischen Kirche einst durchaus angenommenen und im dreyzehnten Jahrhunderte annoch in Gallien fortdauernden Gewohnheit,

heit, reinen Wein in die Kommunionkelche, in welchen etwas von dem heiligen Blute zuruckbehalten wurde, in der Absicht gossen, damit die Kommunikanten etwas davon empfiengen, (a) ohne daß sie deßwegen glaubten oder besorgten, die große und ganz unverhältnißmäßige Menge Weins möchte die Wesenheit des heiligen in einer so kleinen Menge in den Kelchen befindliche Blutes vernichten oder verderben. Doch von diesem vielleicht ein andermal.

L. Nicht so alt scheinet eine andere Gewohnheit der Griechen zu seyn, nämlich das für die Kranken zum voraus geweihte Brod mit dem Blute Christi zu bestreichen. Dieses Brod weihen die Griechen nicht öfter als einmal im Jahre, nämlich am grünen Donnerstage, wo sie es auch in Form eines Kreuzes mit dem heiligen Blute besprengen, und sodann zum Gebrauche der Kranken beiseite setzen, daher nennen sie es auch das Beiseitegesetzte, (Parakatathtäke. Uebrigens findet man in ihren Liturgien

(a) De hoc usu disserit Ciampinius cap. VIII. conject. de azymo &c. & Mabillonius in comment. ad Ord. Rom.

gien und alten Autorn keine Meldung von diesem Gebrauche; ja aus dem Michael Cerularius, dem Vater der Spaltung der lateinischen und griechischen Kirchen, welcher in der Schutzschrift für das Amt das vorhergeweihte Brod zu reichen behauptet, **daß über die aufbehaltenen Brode kein Tropfen Blut gegossen werde**, läßt sich unschwer entnehmen, daß derselbe jünger sey, als gemeldte Spaltung zwischen ihnen. Mit mehrer Strenge verwarf denselben Gebrauch Arkudius, (a) welcher aus verschiedenen Ursachen, hauptsächlich aber aus diesem Grunde, tadelnswürdig ist, daß er, unerachtet er ein Grieche war, die Sitte seines Volkes so übel gedeutet hat, indem er sich erdreustet zu behaupten, seine Landsleute hätten die Gewohnheit, die mit dem heiligen Blut gefärbten Brodtheilchen in einem Backofen oder an der Sonne zu trocknen, da man doch gesichert weiß, (b) daß dieselben durch das lebendige Feuer einer zu diesem Ende unter der Paten, auf welche die Gestalten des mit dem heiligen

Blu-

(a) Lib. 3. c. 17. concord.

(b) Goarius N, 180. in Miss. Chrysost. & N. 32. in Off. Præsanctificat.

Blute bestrichenen Brodes ehrerbietigst geleget worden, angebrachten Kohlpfanne oder Rauchfasses, alle Feuchtigkeit aus denselben ziehen, und sie auf solche Art gehärtet zur Kommunion der Kranken beinahe ein Jahr lang auf behalten. Necktarius der Patriarch von Jerusalem erzählt in dem Buche, welches den Titel führt, **von der Oberherrschaft des Papstes**, welches im Jahr 1682 zu Jassy in der Moldau in griechischer Sprache erschienen, und hierauf von Peter Allirius in das Latein übersetzt und zu Londen herausgegeben worden ist, daß eine von dem Schimmel angelaufene Hostie auf die Opferpaten über dem Rauchfasse gelegt, die ganze Kirche mit einem ungewöhnlichen Geruche erfüllet habe.

(a) Cum quidam Franciscanus Doctor huic Nectarii libro respondisset, & Romanæ Ecclesiæ causam prodidisset, eidem Nectario denuo novam Apologiam opposuit Michael Lequienius, & Parisiis A. 1718. evulgavit cum hoc titulo: *Stephani de Altimura Ponticensis Panoplia contra Schisma Græcorum, qua Romana & Occidentalis Ecclesia defenditur adversus criminationes Nectarii &c.* Opus indicare voluimus egregium quidem, sed Theologis nostris minus notum.

LI. Es führten aber die neuern Griechen diesen Gebrauch ein, entweder das Leiden Christi, und dessen an dem Kreuzholze vergossenes Blut anzudeuten, wenn sie die Hostie mit zweyen Kreuzchen bemalen, deren Gestalt man im Goarius und Sirmundus finden kann; oder die Auferstehung Christi, welche alle sowohl griechischen als lateinischen Meßordnungen durch die Vermischung des Fronleichnams Christi mit dessen Blute im Kelche vorbilden, damit zu bezeichnen Denn da der Tod Christi des Herrn durch Vergießung des Blutes geschehen ist, so konnte durch jene Befeuchtung der Hostie mit dessen Blute ja füglich angedeutet werden, wie der Gottmensch das Leben wieder angenommen habe.

Die Protestanten dichten den Griechen an, als wollten diese durch jene Gewohnheit wirklich anzeigen, daß sie den Kranken die Kommunion unter beiden Gestalten darreichen. Wenn man nun dieses Vorgeben auch für gegründet hielte, so gelangten die Protestanten dadurch doch nicht zu ihrem Zwecke, denn das heißt, wie Bossuet sagt, (a) **nicht das Blut unsers Herrn**

(a) Loc. cit.

Herrn zu trinken geben, wie sich das Evangelium ausdrücket, nach Trennung des Leibes und des Blutes bezeichnen, welches bei unsern Reformirten der einzige Beweis von der Nothwendigkeit der beiden Gestalten ist.

LII. Wiewohl aber die heutigen Griechen zu dem Abendmal unter beiden Gestalten geneigt zu seyn scheinen, so giengen sie dennoch sowohl in dieser Sache als in vielen andern Stücken, welche theils den Glauben, theils die Gebräuche betreffen, von der Lehre ihrer Vorfahren ab. So finden sich in ihrer Kirchengeschichte viele Beispiele, welche sattsam beweisen, daß in den ersten Zeiten bei ihnen die Kommunion nur unter der Gestalt des Brodes gereicht worden sey. Wir wollen uns mit einem einzigen begnügen, welches Eusebius (a) aus einem Briefe des Dionysius Alexandrinus an den Fabius anführet. **Es lebte in dieser Stadt, spricht er, ein gewisser Greis mit Namen Serapion unter der Gemeinde der Gläubigen; welcher zwar die eine Hälfte seiner bereits durch-**

(a) Hist. Lib. 6. c. 44.

durchlebten Jahre schuldlos hingebracht hatte. Da er aber zur Zeit der Verfolgung gefallen war, hatte er unzähligemale um Vergebung gebeten; es gab ihm aber niemand Gehör, weil er geopfert hatte. Eben dieser brachte, in eine Krankheit verfallen drey Tage gänzlich sprach- und sinnlos zu. Den vierten endlich, als er sich ein wenig erholt hatte, berief er seiner Tochter Sohn zu sich, und sprach: wie lange haltet ihr mich noch auf, mein Sohn; eilet doch, und sprechet mich nur geschwinde los. Bring mir einen von denen Priestern. Nachdem er dieses gesprochen, verließ ihn die Stimme wiederum. Der Knabe lief zum Priester. Es war schon Nacht: Der Priester aber war krank; weil ich aber die Verordnung gemacht hatte, daß man den Sterbenden auf ihr Verlangen, besonders wenn solches vorhin bittweise geschehen, die Vergebung zu dem Ende ertheilen sollte, damit sie voll guter Hofnung und Trostes von dieser Welt scheiden könnten; reichte er dem Knaben einen kleinen Theil der Hostie, und befahl zugleich, daß er ihn in ein Wasser tauchen, und dem Greise in den Mund treufeln sollte. Der Knabe

kömmt mit der Hostie zurück. Und da er dem Hause schon nahe war, erholte sich der Greis wiederum, bevor er hineintrat, da sprach er: du bist gekommen, mein Sohn. Aber der Priester selbst hat nicht kommen können. Du aber thue geschwinde, was dir befohlen worden, und entlasse mich. Alsbald tauchte der Knabe die Hostie in Wasser, und goß sie in den Mund des Greisens. Dieser schluckte sie sachte hinab, und gab gleich darauf seinen Geist auf. Ueber diese merkwürdige Begebenheit sind verschiedene Anmerkungen des Valesius, Bossuets und anderer gelehrter Männer vorhanden, welche alle zeigen, daß bei den Morgenländern der Gebrauch war, die Kranken nur unter einer Gestalt zu kommuniciren. Diesen füge ich die meinige bei, daß es nämlich unnöthig gewesen wäre, daß der Priester dem Knaben die überreichte Hostie einzuweichen befohlen, wenn derselbe zugleich das heilige Blut mitgegeben hätte. Dieses aber ward von beiden Kirchen aus der Ursache allenthalben beobachtet, weil zum Theil die Gestalten des Weines nicht lang erhalten werden können, theils damit das heilige Blut, wenn man es auf diese Art zu den Kranken trüge,

nicht

nicht der sehr möglichen Gefahr ausgesetzet wäre, verschüttet zu werden.

LIII. Nun kömmt noch zu untersuchen, ob jenes Eintauchen oder Einweichen, davon in der Geschichte Serapions Meldung geschieht, mit Wein oder Wasser vorgenommen ward. Das Wort des Eusebius Apobrexá übersetzet Ruffinus durch Infusum (was eingegossen wird) u. s. f. Valesius aber gab es: **ins Wasser getaucht**; weil nämlich die Alten das geweihte Brod mit Wasser zu befeuchten pflegten, welche Anmerkung er selbst besagter Stelle des Eusebius beifüget. Nichts destoweniger kann man auch füglich **in Wein eingetaucht** übersetzen, welcher Sinn dem Worte apobrexá ebenfalls zukömmt, und dieses um so mehr, da es den Gebräuchen der heutigen Griechen, nach dem Zeugnisse des Smithius, (a) vollkommen entspricht. Eben dieser Gebrauch die Hostien mit gemeinem Wein zu besprengen, war auch in der abendländischen Kirche eingeführt

(a) De Græcæ Eccl. hod. statu pag. 130. 2. edit. Lond.

geführt. (a) Ueber das ist im ersten Kanon der im Jahr 675 zu Brakara gehaltenen Kirchenversammlung vorgesehen worden, daß die mit Wein befeuchtete heilige Hostie nicht als eine vollkommene (aus der Hostie und dem Blute bestehende) Kommunion gereicht werden müßte. Welche Worte, meines Erachtens, erklären, daß einige der Meinung gewesen seyn mögen, daß der Wein, mit welchem die heilige Hostie benetzet zu werden pflegte, eine vollkommene Kommunion ausgemacht habe; und daher habe die Kirchenversammlung diese Benetzung eingestellt, damit von der Gemeinde und dem Pöbel nicht hieraus Gelegenheit zum Irrthum genommen werde. Den Gebrauch des Weins bei der Einweihung des sakramentalischen Brodes bestättigen auch die cluniacensischen Satzungen, (b) allwo die Kommunion eines Sterbenden also beschrieben wird: Der Priester beräuchert den

Leib

(a) Burchard. in Collect. Can. lib. 5. c. 9. Ivo Car. not. Decret. p. 2. c. 19. Bona Rer. Liturg. lib. 2. c. 28. & cit. sup. canon. Concilii Matiscotensis.

(b) Lib. 3. c. 28.

Leib des Herrn, bricht ihn, und hält den Theil, welche er (dem Kranken) reichen will, über dem Kelch; wobei sowohl der Kelch selbst als die Hand des Priesters mit einem sehr weißen Tüchlein bedecket ist. Indessen wird gesorget, daß der Mund jenes Kranken, welcher den Leib des Herrn empfangen will, gewaschen und gereiniget werde. Den Leib des Herrn aber empfängt er in Wein getaucht; nachdem er nun diesen ausgedrunken, nimmt er auch die Abspielung des Klechs auf gleiche Art zu sich; damit nämlich, sagt Bona (a) nicht etwa ein Stück in demselben zurückbleibe. Denn damals war diese feine Art Brodes, dessen wir uns dermalen bei Verrichtung der heiligen Geheimnisse bedienen, noch nicht eingeführt.

LIV. Von der Einweihung des sakramentalischen Brodes, es sey im Wein oder im Wasser, ist auch der 76te Kanon der vierten carthaginensischen Kirchenversammlung, welche im J. 398 gehalten worden, und wegen der Gegenwart von 214 Bischöfen,

und

(a) Loc. cit.

und des Augustinus selbst sehr berühmt ist, zu verstehen. In demselben verfügen die Väter, daß man mit einem dem Tode sich nähernden oder in Wahnwitz verfallenden folgenderstalt zu Werke zu gehen habe; Falls derjenige, welcher in einer Krankheit die Buße begehret hat, bei Annäherung des zu sich geladenen Priesters durch die zunehmende Gewalt der Krankheit die Sprache verlohren haben, oder in einen Wahnsinn verfallen seyn soll, müssen diejenigen, welche dessen Sehnsucht nach der Buße zuvor gehöret haben, dem Priester davon Zeugniß geben, und der Kranke empfange das Sakrament der Buße. Und glaubet man, daß er alsogleich sterben werde, so geschehe dessen Aussöhnung mittelst der Auflegung der Hände, und in seinen Mund werde das Altarssakrament gegossen. Welches von dem mit Wein oder Wasser deßhalben befeuchteten sakramentalischen Brode allein zu verstehen ist, damit es von den Wahnsinnigen leichter hinuntergeschlucket werden könnte, wo man nicht lieber will, daß die Väter besagter Kirchenversammlung verordnet haben sollen, daß das Blut Christi einer so offenbaren Gefahr der Ausgießung

aus

ausgesetzet werden müsse. Franciskus Berlendius verstund also die Worte: **Und es werde in dessen Mund das Altarsakrament (Eucharistie) gegossen**, von dem Blute Christi, welches damals aufbehalten worden seyn sollte, (a) mit Unrecht.

LV. Eben so schwach ist ein anderer Beweis, welchen er, dieselbe Sache zu erhärten, aus dem Briefe des Johannes Chrysostomus an Innocenz I. entlehnet, in welchem derselbe meldet, daß am Tage der Vertreibung von seinem patriarchalischen Sitze zu Konstantinopel, welches der Sonnabend in der Charwoche gewesen wäre, **das Blut Christi über die Kleidungen der Soldaten ausgegossen worden sey**; welches nicht hätte geschehen können, wenn das Blut Christi damals in der konstantinopolitanischen Kirche nicht wäre aufbewahret worden. Allein Chrysostomi Erzählung ist auf eine ganz entgegengesetzte Art zu verstehen. Denn in erwähnten Briefen berichtet Chrysostomus dem Innocentius, daß Soldaten, worunter sich auch einige befanden, welche keine Christen waren,

(a) De Oblat. ad Altare §. 3. n. 10.

ren, in die Kirche gekommen, als man eben das Sakrament der Taufe ertheilte; denn er spricht von Frauen, welche gleich hätten getauft werden sollen: (a) **Auch die Frauen der gottgeweihten Kirche, welche sich eben damals auskleideten, um getaufet zu werden, flohen vor Schrecken wegen dieses fürchterlichen Einfalls nackend davon.** Dem zufolge geschah dieser Einfall der Soldaten zur Zeit der Messe; denn zur Zeit der feyerlichen Taufe pflegte auch die Messe gehalten zu werden, damit die Getauften, welche bald darauf auch gefirmet wurden, gleich kommunicirt werden konnten. **Man muß mit den alten Kirchengebräuchen ganz unbekannt seyn**, sagt Renaudotius (b) **um nicht zu wissen, daß man zu gleicher Zeit die Messe hielt, und hierauf die Neugetauften kommunicirte.** Da nun der Einfall der Soldaten in die Kirche, welche die heiligen Sachen entheiligten und alles unter über sich kehrten, zur Zeit der Messe geschah, so muß man sich nicht

(a) Cit. Epist. ad Innoc. Tom. III. Operum pag. 519. edit. Paris.

(b) Perpetuité de la foi &c. Liv. VIII. chap. IV. pag. 519.

nicht wundern, daß auch das in der Messe konsekrirte Blut des Herrn über die Kleidungen der Soldaten ausgegossen worden. Folglich wird durch die vom Chrysostomo angeführte von den Soldaten verübte Frevelthat noch nicht erwiesen, daß das heilige Blut zu selber Zeit in der konstantinopolitanischen Kirche, nach dem Vorgeben des Berlendius aufbewahret worden sey. Allein dieser gelehrte Mann mag wohl von Bellarminus irre geführt worden seyn, welcher, ob er schon wußte, daß dieses zur Zeit, da die feyerliche Taufhandlung vor sich gieng, geschehen war, weder die verschiedenen Grade der Catechumenen beobachtete, noch daß zu gleicher Zeit die Messe gehalten worden; und daher bediente er sich eben dieses Beweises, (a) darzuthun, daß man in den ersten Zeiten der Kirche das sakramentalische Brod aufbewahret habe. Welcher Grund in der That gar zu viel bewiese; denn wie leicht ließ sich dadurch nicht erhärten, daß auch das heilige Blut aufbewahret worden sey, welches doch der beständigen Sorgfalt der Kirche, daß es nicht sauer werden möchte, wi-

der

(a) Lib. I. de Eucharistia c. 4.

verspricht? Dieses haben wir nicht mit Stillschweigen übergehen wollen, denn da es an mehrern und gewissen Beweisen nicht fehlet, welche den Gebrauch der Kirche den Leib Christi für die Kranken aufzubehalten oder aus andern Ursachen darthun, und billigen heißen, so kann man gegen die Sakramentarier die schwächern oder leicht zu widerlegenden Gründe leicht beiseite lassen. Uebrigens muß man sich nicht wundern, daß die bisher erwähnten besondern Gebräuche, in den ersten Zeiten, bei einer so großen Einigkeit des Glaubens in die Kirchen der Griechen sich eingeschlichen haben. Die Sitten und Denkungsarten verschiedener Nationen können ebenfalls nicht anders als verschieden seyn; welche, so wie sie im politischen verschiedene Gewohnheiten und Gebräuche, also auch im geistlichen neue Ceremonien und Einführungen zu fodern scheinen. Sobald aber die Väter in den Kirchenversammlungen zusammen traten, wurden die meisten Gebräuche aufgehoben, und es ward nicht mehr zugegeben, daß von dem Unbestande der menschlichen Gesinnungen diesem Abgrunde der Verschiedenheiten ein so weites Ziel gesetzet würde.

Und hiemit endigen wir unsere Abhandlung, und bitten bei Durchlesung dieses unsers Werks der alten Gebräuche ja nicht zu vergessen, damit es weder das Ansehn gewinne als hätten wir von den Mißbräuchen der Griechen schreiben wollen, noch unsere Leser als schlechte Helden im Fache des ehrwürdigen Alterthums verlachet werden, wenn sie verlangen, daß alles den heutigen Sitten entspreche, oder alles verachten, was in der Vorzeit geschah, sobald es nicht mit den dermaligen Gebräuchen übereinkömmt. Erhalten wir dieses, wie wir es uns von billigen und menschenfreundlichen Lesern zu erhalten schmeicheln können und müssen, so hoffen wir auch zuversichtlich, daß dasjenige, was wir bisher von den besondern alten Gebräuchen der Griechen geschrieben und abgehandelt haben, wenigstens von denen, welche außer sich und dem ihrigen bisweilen auch etwas anderes zu billigen pflegen, gütig werde aufgenommen werden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sandellius, Dionysius.

Von dem verschiedenen Gebrauche des Abendmahls bey den Griechen

Wien [ca. 1780]

Liturg. 1214
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10626042-9
VD18 14546574-001